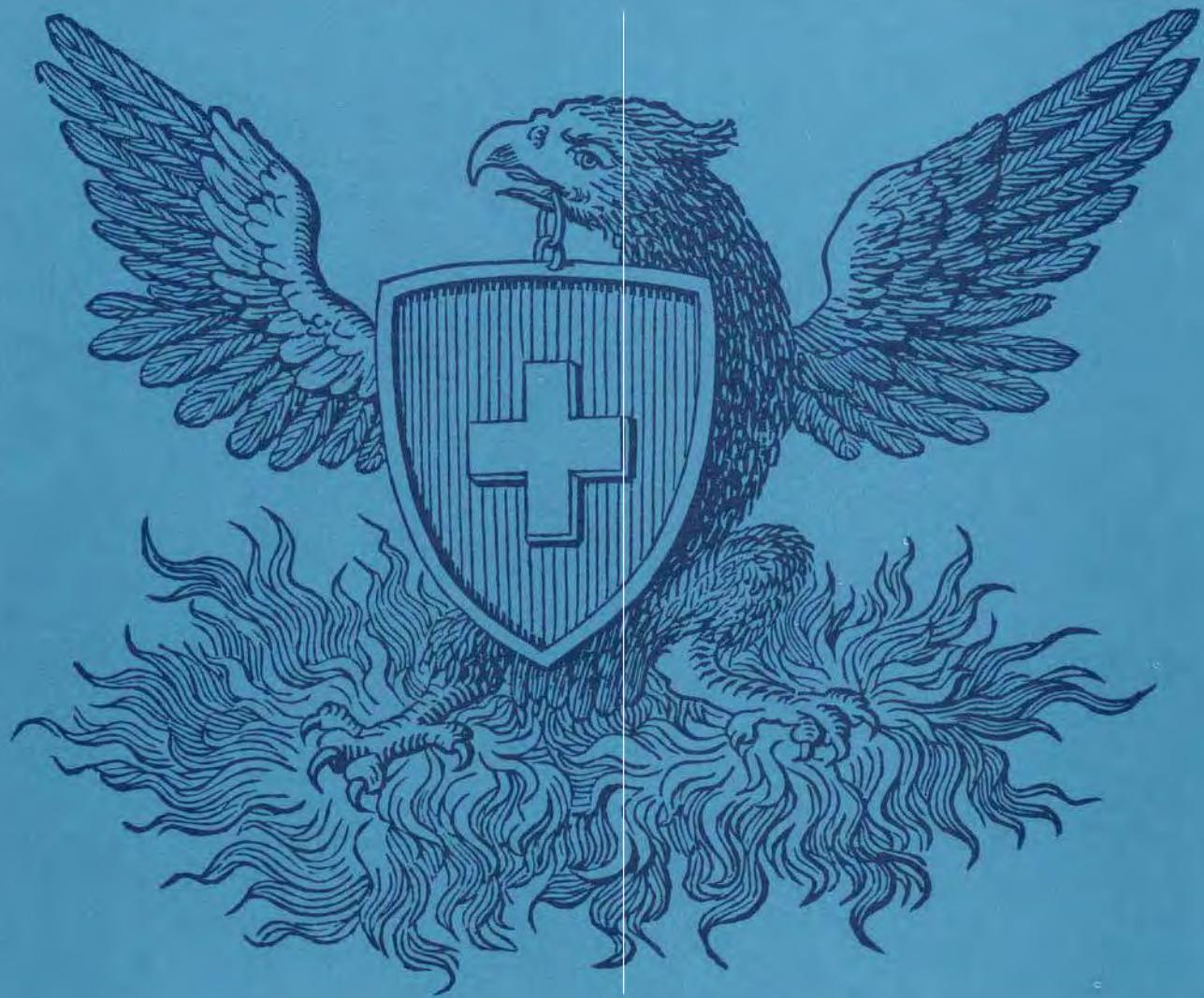


150 Jahre Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft

1826–1976



150 Jahre Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft



150 Jahre Schweizerische Mobiliar

150 Jahre
Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft

1826-1976

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geleitwort	7
Vorgeschichte	9
Die ersten staatlichen Gebäudeversicherungen in der Schweiz	12
Das Entstehen der privaten Mobiliarversicherung in der Schweiz	15
Die ersten hundert Jahre	24
Die Weltwirtschaftskrise	41
Der Zweite Weltkrieg	51
Die Nachkriegsjahre	60
Hochkonjunktur und Inflation	69
Gedanken zur Zukunft	92

Geleitwort

In dieser Gedenkschrift zum 150jährigen Wirken der Schweizerischen Mobiliar schildern die Verfasser die Entstehung und die Entwicklung der Genossenschaft. Sie wagen es – in einer von Unsicherheit belasteten Zeit –, den Blick auch in die Zukunft zu richten.

Den Herren Fürsprecher Alfred Pezolt, Ehrenpräsident unserer Gesellschaft, alt Generaldirektor Prof. Dr. W. Koenig und alt Generaldirektor Dr. W. Senn danke ich im Namen der Schweizerischen Mobiliar für dieses aufschlussreiche, gediegene Jubiläumsbuch. Herr Pezolt hat leider dessen Drucklegung nicht mehr erlebt.

Die heute Verantwortlichen erkennen die Dankesschuld gegenüber ihren Vorgängern wie auch gegenüber dem treuen, grossen Kundenkreis, d.h. gegenüber unseren Versicherungsnehmern.

Mein Jubiläumswunsch ist, dass die Schrift Freude bereiten und uns recht bald in eine ausgeglichenere, fruchtbare Zukunft begleiten werde.

E. Baumgartner
Präsident des Verwaltungsrates

Vorgeschichte

Spätes Erkennen der Versicherung

Die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Feuerversicherung wurde in der Schweiz relativ spät, erst in den Jahren der Jahrhundertwende des 18. zum 19. Jahrhundert, erkannt, nachdem sich die Brandschutzmassnahmen der vergangenen Jahrhunderte als ungenügend erwiesen hatten. Sie bestanden hauptsächlich darin, dass die Behörden durch Erlass von Bauvorschriften sowie Einrichtung und Ausbau des Löschwesens versuchten, Brände zu verhindern oder doch einzudämmen. Parallel zu diesen Massnahmen liefen Bestrebungen, den durch Feuer Geschädigten auf freiwilliger Grundlage oder durch Bildung von Gefahrengemeinschaften zu helfen.

Brände im alten Bern

Da die Verhältnisse und Vorkommnisse, mit zeitlichen Unterschieden, sich in den verschiedenen Kantonen unseres Landes ungefähr gleichartig abgespielt haben, sind die folgenden historischen Ausführungen auf den Stand Bern beschränkt. Sie werden die anschliessende Gründungsgeschichte der *Schweizerischen Mobiliar* verständlich machen und gleichzeitig erlauben, Vergleiche zwischen Vergangenem und Gegenwärtigem zu ziehen.

Aus den geschichtlich belegten Überlieferungen geht hervor, dass die Stadt Bern, bis zum 16. Jahrhundert, abgesehen von ihren Befestigungen und dem 1421 begonnenen Bau des Münsters, eher einem Dorfe mit Wohnhäusern, Scheunen und Stallungen ähnlich sah. Die Mehrzahl der Häuser waren Riegelbauten mit Schindelbedachung und Bauten, deren Umfassungswände aus lehmbestrichenem Flechtwerk bestanden. Es ist verständlich, dass bei dieser Stadtanlage, die Wohnbauten neben Scheunen und Stallungen duldet, Einzelbrände sich rasch zu Flächenbränden mit verheerenden Schäden ausweiteten. Die überlieferten Chroniken erzählen in anschaulicher Weise von zahlreichen, sich alle paar Jahre wiederholenden kleineren oder grösseren Brandkatastrophen, denen jeweils einzelne Gassen oder ganze Quartiere zum Opfer fielen. So vernichtete ein Brand am 28. April 1405 52 Häuser an der Kirchgasse, und am 14. Mai desselben Jahres entwickelte

sich zur Vesperzeit ein Hausbrand an der Brunngasse zum Stadtbrand, der in wenigen Stunden die untere und mittlere Stadt in Schutt und Asche legte. Am andern Morgen war die schöne Stadt Bern «ein arm, elend Angesicht», sagt Justingers Chronik. Diese Heimsuchung wurde als Landesunglück empfunden, und die Landstädte und Ämter wetteiferten mit Hilfeleistungen und Opfern. So führte Ratsherr von Gambach aus Freiburg 12 Wagen mit Gerät und 100 Knechte nach Bern, die einen Monat lang den Schutt wegräumen halfen und mit ihrer Ehrlichkeit das Beispiel gaben, gefundenes Gut abzuliefern. Diese Katastrophe veranlasste die Behörden, ihren vier Bauherren (Vorsteher des Bauwesens) ausserordentliche Gewalt zu erteilen, um die Stadt geräumiger zu planen und anzulegen, die Häuserzeilen gerade auszurichten und vermehrt Lauben anzulegen. Es folgten Vorschriften, wonach die Eckhäuser nur noch aus Stein mit Ziegeldächern gebaut werden durften. Schindeldächer waren allgemein verboten und Brandmauern «aus guten Steinen» zwischen Wohnhäusern vorgeschrieben.

Löschwesen

Nach und nach erfolgte der Ausbau des Löschwesens. Bei Brandausbruch oder Feueralarm mussten sich der Kleine Rat (Regierung) und der Kriegsrat, mit Seitengewehren bewaffnet, im Rathaus versammeln. Zum Schutze der Archive und Kassen hatten sich alle Kanzlisten bewaffnet in ihren Büros einzufinden, und die Stadtsoldaten versammelten sich bei der Hauptwache. Alle Burger vom 16. bis 26. Altersjahr und ihre Gesellschaften (Zünfte) waren verpflichtet, sich mit den ihnen vorgeschriebenen Feuerspritzen und Feuereimern auf den Brandplätzen zu melden. Diese ganze Abwehrorganisation trat unter das Kommando der «Bauherren», zweier Ratsherren und des Brandmeisters. Der Bachmeister staute den Stadtbach und besorgte die Wasserleitungen. Die Stadttore wurden geschlossen, und jede Haushaltung war bei nächtlichen Bränden verpflichtet, zur Beleuchtung der Gassen und Plätze eine brennende Laterne in die Fenster zu stel-

len. Der Feueralarm wurde durch die Feuerglocke, das Feuerhorn auf dem Münster und durch Trommelsignale in den Gassen ausgelöst. Alle diese Schutzvorschriften wurden von den Behörden nicht nur erlassen, sondern mit aller Härte durchgesetzt. Aus erhaltenen Prozessakten geht hervor, dass bei Nichtbefolgen oder Versäumnis Fehlbare mit hohen Bussen, Abbruch von Häusern, Expropriation oder sogar Stadtverbannung bestraft wurden.

Wiedergutmachung von Brandschäden

Welches waren die behördlichen Massnahmen zur Wiedergutmachung erlittener Brandschäden? Vor allem ist festzustellen, dass Brandgeschädigten kein Rechtsanspruch auf Wiedergutmachung zustand. Alle materielle Hilfe und Unterstützung beruhte auf Freiwilligkeit. Die Behörden vertrauten in erster Linie auf die hergebrachte Gemeinschaft und Solidarität der Bürger. Indessen ist bekannt, dass sie bei grösseren Schäden den davon Betroffenen vorübergehend Steuerbefreiung gewährten und Liebesgabensammlungen entweder selbst durchführten oder durch Beaustragte durchführen liessen. Dabei gingen die Behörden oft mit dem guten Beispiel voran, indem sie eigene Beiträge leisteten, die Erlaubnis zum Schlagen von Bauholz in den Staatswäldern erteilten und sich bildende Selbsthilfe-Genossenschaften der Brandgeschädigten unterstützten. Zur Hauptsache wurden diese Hilfen in natura geleistet, so durch Erbringung von Arbeitsleistungen und Fuhren, Schenkung von Lebensmitteln, Baumaterialien, Heu, Stroh und Hausrat.

Brandbriefe

Nicht zu vergessen sind die sogenannten Brandbriefe, mit welchen den Brandgeschädigten behördlicherseits erlaubt wurde, Liebesgaben selber einzusammeln, das heisst zusammenzubetteln.

Als eine behördliche Hilfe besonderer Art sei erwähnt, dass nach einem Grossbrand im Jahre 1535 den Brandgeschädigten gestattet wurde, zum Wiederaufbau ihrer Häuser die 60 Jahre vorher erbaute Barfüsserkirche zur Gewinnung von benötigten Bausteinen abzubrechen.

Die ersten staatlichen Gebäudeversicherungen in der Schweiz

Ungenügende Wiedergutmachung

Die Erfahrung, dass bei grösseren Brandkatastrophen eine genügend grosse und gerechte Schadendeckung mit den auf Freiwilligkeit und Solidarität beruhenden Massnahmen nicht zu erreichen war, führte sozial denkende Bürger dazu, nach neuen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Dazu mag auch die Tatsache beigetragen haben, dass die in der Schweiz bestehenden regionalen genossenschaftlichen Brandkassen (Gefahrengemeinschaften) ebenfalls keine volle Befriedigung brachten und im Ausland bereits im 18. Jahrhundert öffentlich-rechtliche Landesbrandkassen gegründet wurden.

Stadtzürcher Brandassekuranz

In der Schweiz postulierte als erster im Jahre 1778 Pfarrer Heinrich Waser die Schaffung einer zürcherischen Gebäudeversicherung. Dieser Anregung wurde 1782 durch Gründung einer stadtzürcherischen, privaten Brandassuranz Folge gegeben. Trotz günstiger Ergebnisse wurde diese Versicherungsanstalt im Jahre 1812 aufgelöst, unter Verteilung des vorhandenen Vermögens unter die Versicherten.

Berner Preisfrage

Die Berner Regierung schrieb 1788 eine Preisfrage darüber aus, «ob eine Feuerassuranz im Kanton Bern ratsam sei und aus welchen Gründen? Und welches wäre dann nach der Beschaffenheit und den Umständen des Kantons die beste und zweckmässigste Einrichtung einer solchen Anstalt?» Es langten 17 Vorschläge ein. Den ersten Preis errang der Vorschlag Brückners, eine auf Freiwilligkeit beruhende staatliche Versicherung zu betreiben. Die anbrechenden revolutionären Zeiten verhinderten die Weiterverfolgung dieser Absichten und Vorschläge.

Vorschlag einer helvetischen Brandassuranz

Vier Jahre später, am 29. August 1792, erschien ein Dekret der «gesetzgebenden Räte der einen und unteilbaren helvetischen Republik», worin das Direktorium eingeladen wurde, einen Vorschlag zur Errichtung einer all-

Gründung der Aargauischen Gebäudeversicherung

gemeinen Brandkasse für ganz Helvetien vorzulegen. Ein Jahr später traten die Bürger Börner, Mathematiklehrer zu Bern, und Dr. Haffner mit einem Vorschlag zur Errichtung einer Brandassekuranz in Helvetien an die Öffentlichkeit. Auch diesmal verhinderten die politisch unruhigen Zeiten die Weiterverfolgung oder gar Ausführung dieser Beschlüsse und Pläne.

Erst in der relativ ruhiger gewordenen Mediationszeit wurden die Anregungen und Vorhaben zur Gründung kantonaler Versicherungsanstalten wieder aufgenommen. Ein politischer Akt führte vom Wort zur Tat: Im Jahre 1803 wurde das Fricktal mit dem Kanton Aargau vereinigt, nachdem es vorher Bestandteil des österreichischen Breisgaus war, das eine öffentliche Brandversicherungsanstalt führte. Mit dieser Trennung wurde den Gebäudeeigentümern des Fricktales verunmöglicht, in bisheriger Weise ihre Häuser versichern zu lassen, was ihren Hypothekarkredit gefährdete. Einem Gesuch des Fricktales an die aargauische Regierung um Erhaltung seiner Brandversicherungskasse wurde am 14. Mai 1804 in dem Sinne entsprochen, dass die bisherigen Einrichtungen der fricktalischen Brandkasse, unter Aufsicht und Leitung der aargauischen Staatsbehörden, aufrechterhalten blieben. Gleichzeitig wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht auch die übrigen Bürger des Kantons einer gleichartigen Vorsorge teilhaftig werden könnten. Schon am 17. April 1805 legte Regierungsrat Fetzner einen «Gesetzesvorschlag zur Errichtung einer allgemeinen Feuer-Assekuranz-Gesellschaft für den Kanton Aargau» vor. Am 16. Mai 1805 wurde dieser Gesetzesvorschlag vom Grossen Rat des Kantons Aargau angenommen, wodurch für den ganzen Kanton die Errichtung einer «allgemeinen Feuer-assekuranzanstalt» auf den 1. Januar 1806 ins Leben trat. Zweck dieser Anstalt war der Ersatz des Schadens, der an den versicherten Gebäuden durch Brand entstand. Versicherungspflichtig waren die Eigentümer aller im Kanton Aargau befindlichen Gebäude mit Ausnahme der staatlichen

Bauten und einigen Gewerbe- und Industriebauten. Mobiliar konnte bei dieser Anstalt nicht versichert werden. Erlittene Mobiliarschäden wurden weiterhin durch freiwillige, private oder obrigkeitliche Spenden zu decken versucht. Brandkollekten aller Art zugunsten brandgeschädigter Hauseigentümer wurden folgerichtig verboten. Damit kommt dem Kanton Aargau das Verdienst zu, in der Schweiz die erste staatliche, auf Gesetz beruhende Gebäudeversicherung gegründet und betrieben zu haben.

Diesem Vorstoss folgten andere Kantone, so Bern und Thurgau 1806, St. Gallen und Basel 1807, Zürich 1808, Solothurn 1809, Neuenburg und Luzern 1810, Glarus und Waadt 1811, Zug, Schaffhausen und Freiburg 1812. Heute besitzen alle Kantone mit Ausnahme der Kantone Genf, Wallis, Tessin, Uri, Schwyz, Obwalden und Appenzell IR staatliche Feuerversicherungsanstalten für Gebäude.

Das Entstehen der privaten Mobiliarversicherung in der Schweiz

Ablehnende Haltung der Kantone gegenüber der Mobiliarversicherung

Die Kantone, welche die zwangswise Feuerversicherung der Gebäude durch kantonale öffentlich-rechtliche Monopolanstalten eingeführt hatten, lehnten es zu jener Zeit ab, solche Institute auch für die Mobiliarversicherung zu schaffen. Zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung führten sie folgende Gründe an: Kleinheit der Versicherungsgebiete; Möglichkeit der Versicherung des Mobiliars bei ausländischen, in der Schweiz arbeitenden privaten Versicherungsgesellschaften; Befürchtung, dass eine Ausdehnung des staatlichen Zwanges auf weitere Versicherungszweige von den freiheitlich und liberal denkenden Mehrheiten der Staatsbürger abgelehnt werden könnte; keine Notwendigkeit der Mobiliarversicherung: komplizierte Versicherungsart, die leicht zu Missbrauch Anlass geben könne. Den da oder dort vorhandenen *Bauernassekuranzen* und sonstigen Hilfsorganisationen für Gebäudebrandschäden würde durch die staatlichen Gebäudeversicherungsmonopole der Boden entzogen. Anderseits kann aber wohl kaum bestritten werden, dass die kantonalen Gebäudeversicherungsanstalten durch ihre Präsenz und Tätigkeit den Versicherungsgedanken ganz allgemein förderten.

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

Jedenfalls steht fest, dass die 1810 auf Anregung des Zürchers Hans Caspar Hirzel gegründete *Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft*, die politisch neutrale, fortschrittlich gesinnte Männer vereinigte und die sich zum Ziele gesetzt batte, durch Aufgabenstellungen, Preisausschreiben, Vorstösse bei Behörden und breiter Öffentlichkeit etwas zur Verminderung der Armut und zur Förderung des Erziehungswesens und des Gewerbeleisses zu tun, 1824 an ihrer Jahresversammlung u. a. die vom Präsidenten, Staatsrat Paul Usteri, Zürich, beantragte und ausgeschriebene Frage stellte: «Würde eine Schweizerische Mobiliar-Assekuranz wünschbar seyn, die auf den einfachen Grundsatz gegenseitiger Schadenversicherung und ohne pecuniären Gewinn für die Direktion der Anstalt gegründet wäre?

Durch welche Mittel könnte dies erreicht werden, welche Teilnahme könnte dieselbe erwarten und welche Vorzüge würde sie vor den ausländischen besitzen?» In seiner Begrüssungsansprache begründete Staatsrat Usteri die Ausschreibung. Er wies darauf hin, dass sich die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft aufgeworfene Frage mit einer bis dahin in der Schweiz wenig bekannten, hingegen ansehnlich verbreiteten Erscheinung der Benutzung ausländischer Anstalten für die Versicherung beweglichen Eigentums aller Art gegen Feuergefahr befasse. Es habe sich gezeigt, dass das Mobiliar sich wegen seiner Unstetigkeit und Wandelbarkeit wie seiner ausserordentlich verschiedenen Beschaffenheit und dem ungleichen Umfang nicht für eine obligatorische staatliche Versicherung eigne, sondern für die Mobiliarversicherung eine einheimische private Einrichtung geschaffen werden sollte. Eine solche schweizerische Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit sei berufen, durch die Gewährung eines Rechtsanspruches auf Schadenersatz im unverschuldeten Unglück eine der schönsten Entwicklungen gesellschaftlicher Verhältnisse herbeizuführen, der gewerbefleissigen Bevölkerung den Kredit zu erhalten und zu erhöhen, die Versicherungswilligen vom Ausland unabhängig zu machen und durch gemeinsame Lastentragung die Solidarität zu fördern. Der Aktuar der Gesellschaft berichtete hierauf, dass zur ausgeschriebenen Frage der Mobiliarversicherung zahlreiche Vernehmlassungen eingegangen seien, dass die Zweckmässigkeit, ja Notwendigkeit einer schweizerischen Mobiliarversicherung mehrheitlich bejaht wurde, dass aber die Rechtsform der Anstalt – Aktiengesellschaft oder Genossenschaft – umstritten war. Die Jahresversammlung bestellte eine aus Staatsrat Usteri und den Mitgliedern Gonzenbach und Schinz bestehende Kommission, welche den Fragenkomplex weiter abzuklären hatte. In der Jahresversammlung vom 13. September 1825 erstattete Präsident Usteri Bericht und gab bekannt, dass in Murten eine *Schweizerische Mobiliar-Assekuranz* gegründet worden sei.

Der erfolglose Murtener Vorläufer

In der Tat hatten sich in Murten im Laufe des Jahres 1825, also zur gleichen Zeit, da die Dreierkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft an der Arbeit war, einige Männer zusammengeschlossen, um – so lautete der Titel jener Murtener Statuten – eine *Wechselseitige Versicherungsgesellschaft für die ganze Schweiz gegen die Feuersgefahren der beweglichen Habe, genannt Mobiliar-Assekuranzkasse*, zu gründen. Es waren die Herren Charles de Forel, Grossrat und Oberamtmann von Murten, der Graf von Pourtalès aus Neuenburg, Karl Anton von Lerber von Arnex, Mitglied des Kleinen Rates der Stadt und Republik Bern, Daniel Chatoney, Grossrat und Amtsstatthalter in Murten, Chaillet, Grossrat und Stadtammann von Murten, und A. L. Lecoq, laut Zivilstandsregister von Merlach bei Murten, Advokat aus Paris. Diese Gründer des Murtener Vorläufers der Schweizerischen Mobiliar, die gleichzeitig auch den provisorischen Verwaltungsrat bildeten, stellten Statuten auf, die am 31. August 1825 Rechtskraft erlangten. Schon einige Tage vorher hatten die Murtener Initianten dem Präsidenten der Gemeinnützigen Gesellschaft von der Gründung in einem Brief Kenntnis gegeben, worin sie u. a. auch feststellten, sie hätten, als sie ihr Projekt ausarbeiteten, nichts von den gleichgerichteten Bestrebungen der Gemeinnützigen Gesellschaft gewusst. So interessant an und für sich die Murtener Satzungen waren, erübrigte es sich, darauf einzugehen, denn diese Gesellschaft nahm praktisch den Betrieb nie auf. Warum es nicht dazu kam, verschweigen die Akten.

Von Murten nach Bern

Trotzdem verpuffte die Murtener Initiative nicht wirkungslos. Unter den Murtener Gründern war Karl Anton von Lerber von Arnex, Mitglied des Kleinen Rates der Stadt und Republik Bern, der die in Murten entzündete Fackel ergriff und nach Bern trug. Ihn liess der Gedanke einer schweizerischen privaten Mobiliarversicherung nicht mehr los, und so wurde er zum eigentlichen Gründer und ersten Präsidenten der 1976 ihr hundertfünfzig-

jähriges Bestehen feiernden Schweizerischen Mobiliar. Es gebührt sich, dieser Persönlichkeit in Dankbarkeit einlässlicher zu gedenken.

*Karl Anton von
Lerber von Arnex*

Karl Anton von Lerber von Arnex, geboren 1784 als Sohn des Oberamtmannes zu Aarwangen, entstammte einer reichen Patriziersfamilie. Seinem Stande gemäss bildete er sich für eine politische Karriere aus und erwarb sich in längeren Aufenthalten in bekannten Bankhäusern in Paris und Rom wertvolle Kenntnisse des Finanzwesens und der Wirtschaft. Schon in jungen Jahren zeigte sich sein Interesse für soziale Verhältnisse. Es festigte seine wohltätige und gemeinnützige Gesinnung. Von Lerber wurde 1824 vom Amt Aarwangen in den Grossen Rat gewählt und nahm schon acht Jahre später Einstieg in den Kleinen Rat. Als im Jahre 1831 die politische Regeneration auch Bern ergriff, stellte sich der von Haus aus konservative von Lerber auf die Seite der Liberalen. Er war eines der wenigen Mitglieder der alten Regierung, die eine Wahl in die neue Regierung annahmen. Der Grund seines politischen Umschwunges mochte darin liegen, dass von Lerber als Politiker aus Überlieferung davon überzeugt war, dass er seine gemeinnützigen und sozialen Ziele unter veränderten politischen Verhältnissen am besten mit liberalem Gedankengut realisieren konnte. 1832 wurde ihm die Ehre zuteil, Landammann und ein Jahr später Schultheiss der Republik Bern zu werden. Er blieb Mitglied der Berner Regierung bis zu seinem Tode im Jahre 1837. Die Verdienste von Lerbers lagen weniger auf politischem als auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. So war er Präsident der Bernischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Förderer des Käseexportes, Gründer der Berner Hagelversicherung, Initiant des Baues der Grossen Nydeggbrücke in Bern und Leiter zahlreicher Hilfsaktionen. Nach seinem Tod würdigte ihn der «Berner Volksfreund» mit folgenden Worten: «Einer unserer gemeinnützigsten Bürger ist nicht mehr. Mag man über seine politische Handlungsweise noch so verschiedene Ansichten haben.

den Ruhm kann ihm niemand rauben, dass keiner seiner Mitbürger für das gemeine Beste tätiger war als er.» Und die «Allgemeine Schweizer-Zeitung» schrieb: «Im Sturme politischer Leidenschaften und heftig angefeindet von der alten Partei, scheint sein humaner Sinn, wenn oft ringsum das Gefühl der Menschlichkeit schwieg, ihn nie verlassen zu haben. Wo er harte Verfügungen mildern, eine Strafe erlassen konnte, tat er es. Der Strom der Zeit wird schnell sein politisches Wirken verschlingen... Aber ein Denkmal hat er sich aufgesetzt, welches seinen Namen den folgenden Geschlechtern überliessern wird. Es ist die Schweizerische Mobiliarassekuranz, deren Gründer er ist.»

Gründung der Schweizerischen Mobiliar

Unter dem Vorsitz Karl Anton von Lerbers versammelten sich am 25. Februar 1826 in Bern einige sozial denkende Männer, die neue, von den nicht zur Anwendung gelangten Murtener Statuten wesentlich abweichende Statuten aufstellten und sich als provisorische Zentralverwaltung der *Schweizerischen Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung des Mobiliars gegen Brandschaden* mit Sitz in Bern konstituierten, womit die Gründung vollzogen war. Ihr standen ausser dem ersten Präsidenten, von Lerber, als Mitgründer ferner zu Gevatter: Ch. de Forel, Grossrat und Oberamtmann von Murten, also einer der Murtener Gründer, der auch in der Berner Gesellschaft das Vizepräsidium übernahm; Forer, alt Oberamtmann von Sigau; von Büren von Worblaufen, Grossrat; C. A. Glutz, gewesenes Mitglied des Rates zu Solothurn; von Lerber, Major und Grossrat; Manuel von Melchenbühl, Grossrat; von Steiger von Montricher, Grossrat; von Morlot, Grossweibel und Grossrat; Simon, Hauptmann und Grossrat; Daxelhöser, Sohn, von Utzigen; von Steiger von Tschugg, Grossrat; Fischer, allié von Grafenried von Burgistein; von Jenner von der Bächtelen; Ed. Hopf, Sekretär. Diese Persönlichkeiten gehörten mehrheitlich der Burgerschaft der Stadt Bern an.

Gründeridee

In einem den Gründungsstatuten vorangestellten Vorwort wird die Gründeridee der Schweizerischen Mobiliar in folgenden Worten umschrieben: «Nur wenige Jahre sind es her, dass in den meisten Cantonen Brandversicherungen für die Gebäude eingeführt sind und dass die Wohltat solcher zweckmässig eingeführten Anstalten allgemein gefühlt und begrissen wird. Aber noch keine Anstalt, kein Verein im Innern unseres Vaterlandes, um auch demjenigen den Ersatz seines Schadens zuzusichern, der das Unglück hatte, seine eingesammelten Landeserzeugnisse aller Art, seine Waaren, sein Vieh, seine Berufswerkzeuge, seine Hausgerätschaften, Kleider und mit diesen vielleicht sein ganzes Vermögen durch die Flammen zu verlieren. Einzig bey fremden, auf blossen Gewinn berechneten Gesellschaften konnte eine solche Versicherung gesucht werden, und wurde bereits von Vielen gesucht. Sehr grosse Geldsummen werden von diesen Gesellschaften aus unserer Schweiz gezogen, während anderseits fast alle Quellen ihrer Einnahmen versiegen. Wohlberechnet ist es auswärts, dass nur ein geringer Teil dieser Summen den Beschädigten zufällt und also für unser Land nicht verloren sein wird. Der fremde Spekulationsgeist benutzt es reichlich und wird es mit stets zunehmender Thätigkeit benutzen, wenn nicht der Gedanke an Selbsthülfe, wenn nicht Vaterlandsliebe in uns aufsteigen und wenn wir uns nicht untereinander zu verstehen wissen, dass wir uns als Brüder die Hand reichen und für unseren eigenen Vortheil dasjenige tun, was uns der Fremde zu seinem Vorteil so theuer verkauft. Möge nun das Gedeihen der hier eröffneten schweizerischen Versicherungsgesellschaft beweisen, dass jeder Antrag, welchem Gemeinsinn zum Grunde liegt, eines glücklichen Erfolges in unserem Vaterlande sicher ist.»

Erste Statuten

Im Sinne der Gründeridee drängte sich als Rechtsform dieser ersten einheimischen privaten Versicherungsgesellschaft die Genossenschaft auf, die als Versicherungsinstitut auf Gegenseitigkeit ihre Tätigkeit ohne ein

Grundkapital aufnahm. Die gewährte Versicherung musste daher anfänglich nach dem reinen Umlagesystem konzipiert werden. Wer sein Mobiliar bei der Gesellschaft versichern wollte, wurde Mitglied, unterwarf sich den Statuten und übernahm die Verpflichtung, an die Entschädigung der andern Mitglieder beizutragen, wogegen er das Recht erwarb, von der Gesellschaft entschädigt zu werden. Der Versicherungsnehmer bestimmte selbst seine Versicherungssumme, die damals als Vorschlag bezeichnet wurde und sowohl für die Prämienberechnung wie für die Schadenermittlung massgebend war. Er konnte seine Versicherungssumme so niedrig wählen, als ihm beliebte, sich also unversichern. Hingegen durfte er sich keinesfalls überversichern. Falls nämlich im Schadensfalle festgestellt wurde, dass die Versicherungssumme den «wahren» Wert um einen Dritt überstieg, verlor der Versicherungsnehmer jeden Anspruch auf Entschädigung. Mit dieser scharfen Sanktion suchten die Gründer dem Versicherungsbetrug zu steuern. Die Brandentschädigung entsprach bei Totalschaden der Versicherungssumme, bei Teilschaden der Differenz zwischen der Versicherungssumme und dem geschätzten Wert des geretteten Mobiliars. Das Umlagesystem hatte zur Folge, dass die Entschädigungen erst am Ende des Jahres ausbezahlt werden konnten, wenn der gesamte Jahresschaden der Gesellschaft bestimmt war; denn wenn in einem besonders unglücklichen Jahr die Prämien, die Nachschüsse und ein allfälliger Versicherungsfonds nicht ausreichten zur Auszahlung aller Entschädigungen, wurden diese im Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln der Gesellschaft gekürzt. In der Prämien nachschusspflicht, der späten Schadenauszahlung und der Entschädigungskürzung im Katastrophenfalle äusserte sich die Unvollkommenheit des Umlagesystems der jungen Gegenseitigkeitsgesellschaft.

Die Gründer der Schweizerischen Mobiliar rüsteten die Gesellschaft mit folgenden Organen aus: Hauptversammlung, Centralverwaltung, Verwaltungskommissionen und Versicherungsagenten. Die Hauptversammlung

als oberstes Organ setzte sich zusammen aus den 10 höchstversicherten Gesellschaftsmitgliedern eines jeden Kantons oder Kantonsbezirks, der seine eigene Verwaltungskommission hatte, und aus den Mitgliedern der Zentralverwaltung. Der Hauptversammlung oblag die Wahl der Mitglieder der Zentralverwaltung und die Bestimmung ihrer Besoldung, die Abnahme, Prüfung und Genehmigung der von der Zentralverwaltung abzulegenden Rechnung sowie die Vornahme allfälliger notwendiger Statutenänderungen. Die Zentralverwaltung, deren Mitglieder auf fünf Jahre gewählt wurden, trat monatlich zusammen und besorgte die Geschäftsführung für die ganze Gesellschaft am Sitz der Gesellschaft in Bern. Um der Gesellschaft von allein Anfang an gesamtschweizerisch das nötige Gewicht zu verleihen, sahen die Statuten als regionale Pfeiler der Geschäftsführung in den Kantonen oder Kantonsbezirken, in denen die Aktivität einen Anfangserfolg erzielt hatte, regionale Verwaltungskommissionen vor, welche die Zentralverwaltung in den betreffenden Regionen geschäftsführend zu vertreten und deren Beschlüsse zu vollziehen hatten. Sie führten für die Versicherungsbestände ihres Gebietes eigene Bücher, ernannten die Agenten, vermittelten den Verkehr der Agenten mit der Zentralverwaltung und trafen bei Brandfällen die den Statuten entsprechenden Verfügungen. Die Verwaltungskommissionen wurden von besonderen Versammlungen, die aus den 30 Höchstversicherten bestanden, in geheimer Abstimmung jeweils auf zwei Jahre gewählt. «Je nach Umständen und Bedürfnissen» wurden in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden Agenten bestellt, welche die Versicherungen zu werben und aufzunehmen hatten. In Schadensfällen hatten sie alle nötigen Vorkehrungen zum Schutze des geretteten Mobiliars zu treffen, vom Geschädigten die nötigen Unterlagen zu beschaffen und den örtlichen Richter zu ersuchen, die Ernennung und Beeidigung von zwei sachverständigen, unparteiischen Männern zur Abschätzung der geretteten Gegenstände vorzunehmen.

Die Promotoren der privaten Mobiliarversicherung in der Schweiz

Dass es so schon verhältnismässig früh zu einer schweizerischen Mobiliarversicherung auf privatwirtschaftlicher, freiwilliger und gemeinnütziger Basis kam, wird immer das grosse Verdienst von drei fortschrittlich gesinnten Persönlichkeiten sein, die den Mut und die Kraft hatten, sich für ein damals noch schwer überblickbares Unternehmen einzusetzen. Es waren dies im zeitlichen Ablauf betrachtet: Paul Usteri, Staatsrat von Zürich, der als Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1824 als erster den Gedanken der Schaffung einer schweizerischen privaten Mobiliarversicherung in die öffentliche Diskussion warf und einer Prüfung unterzog; Charles de Forell, Oberamtmann von Murten, der – unabhängig von den Bestrebungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, aber gleichzeitig – in Murten mit anderen Interessierten zusammen die Initiative zur Gründung einer schweizerischen *Mobiliar-Assekuranzkasse* ergriff und nach dem Scheitern der Betriebsaufnahme seinen Freund und Murtener Mitinitianten bei der Neugründung in Bern tatkräftig unterstützte, nämlich Karl Anton von Lerber von Arnex, dem mit neuen Männern, vorwiegend Bernern, 1826 die Schaffung einer *Schweizerischen Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung des Mobiliars gegen Brandschaden*, der heutigen *Schweizerischen Mobiliar*, gelang.

Die ersten hundert Jahre

Beginn

Die Gesellschaft nahm am 26. Februar 1826 mit der Inkraftsetzung der Statuten ihre Tätigkeit auf. Als erster Geschäftssitz diente ihr ein Zimmer des Wohnhauses ihres Präsidenten von Lerber an der Gerechtigkeitsgasse 93 in Bern. Da kein Gründungskapital vorhanden war, ging man mit grösster Sparsamkeit ans Werk. Um der Geldknappheit zu begegnen, half der Präsident nach mit einem Geschenk von tausend Franken. Tatkräftig wurde auch der Aufbau der Aussenorganisation an die Hand genommen. So gelang es, in den Kantonen Bern, Freiburg, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Solothurn, Schaffhausen, Waadt, Genf und Neuenburg Verwaltungskommissionen zu bestellen und bis zum Ende des ersten Geschäftsjahrs 150 Agenten in Dienst zu nehmen.

Ausgabe von Aktien

Im Wettbewerb mit den ausländischen Versicherungsaktiengesellschaften erwies sich das Umlageverfahren mit der Schadenauszahlung erst am Ende des Geschäftsjahres als sehr nachteilig. Dies veranlasste die Gesellschaft, einen Hilfs- und Garantiefonds von Fr. 100000 zu bilden durch Ausgabe von 500 Aktien zu Fr. 200. Dieses Garantiekapital wurde in der Folge weiter erhöht und bestand im Mai 1861 aus 2065 nicht einbezahlten Aktien zu Fr. 300, was Fr. 619 500 entsprach. Ohne je beansprucht worden zu sein, wurde es 1867 ersetzt.

Erste Abschlüsse

Die erste Jahresrechnung, die den Zeitraum von der Gründung bis zum 30. Juni 1827 umfasste, schloss mit einem Defizit von Fr. 6075.14 ab, das auf neue Rechnung vorgetragen und vorläufig durch Aufnahme eines Darlehens bei der Deposito-Cassa in Bern gedeckt wurde. Die Hauptschuld am schlechten Ergebnis trug ein Spinnereischaden, der voll vergütet wurde, obschon als Schadenursache Fahrlässigkeit vorlag, weil eiserne Rohre auf dem Estrich nicht entrusst und Baumwollabfälle in deren Nähe gelagert worden waren. Grosszügige Schadenerledigung war von allem

Anfang an Geschäftsprinzip. «Man wollte damit einen Beweis geben, wie sehr es im Geiste der Anstalt liege, stets auf die günstigste und loyalste Weise gegen ihre Mitglieder zu verfahren.» Das zweite, dritte und vierte Geschäftsjahr verliefen günstiger, so dass auf Prämiennachschüsse ganz oder teilweise verzichtet werden konnte und die Gesellschaft vom dritten Jahr an Überschüsse zu verzeichnen hatte. An den Versicherungsbedingungen mussten schon aufgrund der ersten Erfahrungen verschiedene Änderungen vorgenommen werden. So hatte zum Beispiel der ursprüngliche Einheitsprämiensatz von 1% der Versicherungssumme zu einer gefährlichen Antiselektion geführt. Erstaunlicherweise deckte die Gesellschaft auch Kriegsschäden. Einem Antrag auf deren Ausschluss wurde entgegengehalten, «gerade in solchen unglücklichen Zeiten tue Hilfe am meisten not». Immerhin wurden wenigstens die Aktienzeichner der Verpflichtung enthoben, für Kriegsschäden aufzukommen, indem die Kriegsschadendeckung nur insoweit gewährt wurde, als die Mittel der Gesellschaft es zuließen. Viel zu schaffen machten der Gesellschaft die industriellen Risiken, vor allem Baumwollspinnereien, nicht zuletzt auch wegen der Arbeiterunruhen, die in Uster dazu geführt hatten, dass ein Textilbetrieb in Brand gesteckt worden war. Schon wenige Monate nach der Gründung bot die französische Versicherungsgesellschaft Phoenix zwar einen Rückversicherungsvertrag an, den man für den Augenblick «aus Gründen der Inkompetenz» nicht abschloss, obschon man einsah, dass er wohl einige Vorteile für die Zukunft geboten hätte.

Bescheidene Entwicklung

So bescheiden die Entwicklung der Schweizerischen Mobiliar in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens auch war, vermochte sie doch die Gründer durchaus zu befriedigen. Sie betrachteten die Gesellschaft mehr als ideale und soziale Institution denn als zielstrebige private Unternehmung. Deshalb erwarteten sie, dass die an einer Feuerversicherung interessierten

Mobiliarbesitzer sich bei der Gesellschaft darum bewarben. Ein Agent, der sich anerboten hatte, Hausbesuche zu machen und die Aufnahme des Inventars den Personen abzunehmen, die es nicht selbst tun konnten, wurde wie ein Wunder bestaunt und mit einer Ehrenmeldung ausgezeichnet. Einem anderen Agenten aber wurde eine Reklame verweigert, «weil die Anstalt bereits hinlänglich bekannt sei und gedruckte Publikationen den Anschein der Marktschreierei erwecken könnten». Abgesehen von einem keineswegs aktiven Aussendienst war auch der Bezug von Prämiennachschüssen und die angesichts des Fehlens einer Rückversicherung gefertigte Zurückhaltung in der Annahme grosser Versicherungen dem Wachstum nicht förderlich.

Kantonale Einflüsse

Nicht ohne Einfluss auf den Geschäftsgang waren auch die politisch bewegten Zeiten der dreissiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, die den erregten Geistern wenig Zeit liessen, sich mit der Versicherung zu befassen. Und wenn sich die Politik der Mobiliarversicherung annahm, geschah dies in Form kantonaler Aufsichtsgesetze mit Konzessionsvorschriften, Über- und Doppelversicherungsverboten, amtlichen Vertragskontrollen, Gebühren und dergleichen mehr. Im Kanton Bern wurde 1847 das Nachgehen der Agenten von Haus zu Haus als unbefugtes Hausieren bezeichnet und mit Strafe bedroht. Die Massnahmen entsprangen der Angst und der Behauptung, die private Mobiliarversicherung sei geeignet, «manchen bedrängten Bürger zur Überversicherung und Brandstiftung zu verführen». Im Zuge solcher aufsichtsrechtlicher Vorschriften über die private Versicherung gingen der Kanton Aargau im Jahre 1849 und der Kanton Bern im Jahre 1852 so weit, dass sie der Schweizerischen Mobiliar mit der Einräumung des ausschliesslichen Rechtes zum Abschluss von Mobiliarversicherungen eine Monopolstellung in ihren Herrschaftsgebieten verschafften. Sie bestand im Kanton Aargau bis 1865 und im Kanton Bern bis 1870. Die

Aufhebung der beiden Monopole kam der Gesellschaft nicht ungelegen, denn die damit verbundene Verpflichtung, jede beantragte Versicherung annehmen zu müssen, hatte in beiden Kantonen zu unerwünschten Klumpenrisiken und zur alleinigen Deckung grosser Versicherungen geführt. Als Unikum darf an dieser Stelle noch angeführt werden, dass der Kanton Bern in seinem Gemeindegesetz von 1833 das Stimmrecht in den politischen Gemeinden unter anderem vom Wert der bei der Schweizerischen Mobiliar versicherten Fahrhabe abhängig machte. Wer wenigstens 2000 Franken Fahrhabe bei der Gesellschaft versichert hatte, war stimmberechtigt. Ausser den verschiedenartigen kantonalen Aufsichtsgesetzen bildeten vor der Schaffung des Bundesstaates im Jahre 1848 auch die mit Binnenzöllen aller Art gepaarten kantonalen Autarkiebestrebungen und das staatliche Versagen in Geld- und Währungsfragen keinen guten Nährboden für das Wachstum der Gesellschaft. Die Zersplitterung des kantonalen Münzwesens schädigte nicht nur Handel und Verkehr, sondern auch den Versicherungsbetrieb. So wiesen die Jahresrechnungen der Schweizerischen Mobiliar alljährlich daraus entstandene Verluste aus, die abgebucht werden mussten.

Innere Organisation

An der inneren Organisation der Gesellschaft, wie sie in den ursprünglichen Statuten niedergelegt war, wurde kaum etwas geändert. Die regionalen Verwaltungskommissionen erwiesen sich in der Praxis mehr und mehr als Dualismus zur Zentralverwaltung und bröckelten mit der Zeit ab. Eine Statutenrevision, wonach die Hauptversammlung nur noch einberufen werden sollte, sooft der Präsident oder eine Verwaltungskommission es als nötig erachtete, bewirkte, dass von 1842-1855 keine Hauptversammlungen mehr einberufen wurden. Zentralverwaltung einerseits und Verwaltungskommissionen anderseits konnten frei schalten und walten, was nicht immer im gleichen Sinn und Geiste geschah.

Verstaatlichung Waadt

Nach der Gründung des schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1848 fiel die Gesellschaft in ihrer geschäftlichen Entwicklung während dreier Jahre zurück. Ursache dieser unerfreulichen Erscheinung war die Verstaatlichung der Mobiliarversicherung im Kanton Waadt. Obschon sich die Verhandlungen vom November 1848 bis zum Gesetzeserlass am 7. Juni 1849 hingezogen hatten, erfuhr die Zentralverwaltung der Schweizerischen Mobiliar – offenbar infolge eines Versagens der Verwaltungskommission Lausanne – erst im fortgeschrittenen Stadium der parlamentarischen Beratungen von der Sache, so dass eine wirksame Intervention nicht mehr möglich war. Diese Verstaatlichung riss eine empfindliche Lücke in das Tätigkeitsgebiet der Schweizerischen Mobiliar mit einem Wegfall von 39 Millionen Franken versichertem Kapital. Gleichzeitig mit dem Absatz der Waadt tauchten auch im Kanton Zürich Verstaatlichungsbestrebungen auf, die aber bald fallengelassen wurden.

Gute Jahre

Dem Rückschlag, den die Schweizerische Mobiliar durch die Einführung der obligatorischen und staatlich monopolisierten Mobiliarversicherung im Kanton Waadt erlitten hatte, folgten von 1852–1860 Jahre, in denen die Gesellschaft ihren Versicherungsbestand verdoppelte. Auch der Schadenverlauf besserte sich derart, dass die Gesellschaft nicht genötigt war, Prämien-Nachschüsse einzufordern, was sich auf das Wachstum ebenfalls günstig auswirkte. Nach 13 Jahren Unterbruch fand 1855 wieder eine Hauptversammlung statt. Sie hatte nicht nur 14 Jahresrechnungen zu genehmigen, sondern auch den Präsidenten endlich definitiv zu wählen. An der Hauptversammlung vom 6. Mai 1861 konnte man nicht nur auf eine Reihe guter Jahre zurückblicken; es wurde auch der längst nicht mehr zeitgemäss 20%ige Selbstbehalt auf industriellen Versicherungen und Mobiliar in Häusern mit Strohdächern endgültig beseitigt. Diese Hauptversammlung beschloss sodann die Bildung eines fünfgliedrigen, ge-

schäftsführenden Ausschusses der Zentralverwaltung, wodurch die Geschäftsführung beweglicher wurde.

Brand von Glarus

Schon wenige Tage nach dieser für die Zukunft der Gesellschaft wichtigen Hauptversammlung zerstörte das schweizerische Brandereignis des Jahrhunderts «mit einem einzigen Schlag» den Wohlstand der Schweizerischen Mobiliar und verschlang die während einer Reihe gesegneter Jahre zusammengelegten Ersparnisse». In der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1861 legte ein Schadensfeuer den grössten Teil des Fleckens Glarus in Schutt und Asche. Die Gesellschaft hatte in der Folge an 116 Geschädigte Fr. 1 030 581 auszuzahlen. Dazu kamen weitere Schadenzahlungen, Kosten und übrige Ausgaben von Fr. 364 092. Zur Deckung des Gesamtaufwandes von Fr. 1 394 673 war ein doppelter Prämienbezug nötig, was zusammen mit Kapitalerträgen usw. Fr. 1 261 881 Gesamteinnahmen ergab. Die Jahresrechnung 1860/61 schloss mit einem Defizit von Fr. 132 792 ab, und so steckte die Schweizerische Mobiliar nach 35jähriger Tätigkeit wieder in den Schulden, denn sie musste, wollte sie nicht zahlungsunfähig werden, beim Kanton Bern ein langfristiges Darlehen von Fr. 300 000 aufnehmen, das dann allerdings nach zwei Jahren zurückbezahlt werden konnte.

Neugründungen

Die Brandkatastrophe von Glarus bildete 1862 auch den äusseren Anlass zur Gründung der *Helvetia* Schweizerische Feuerversicherungs-Gesellschaft mit Sitz in St. Gallen und 1863 der *Basler* Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden mit Sitz in Basel. Angesichts der Entwicklung von Handel und Industrie entsprachen diese Gründungen einem Bedürfnis. Diese beiden neuen Versicherungsaktiengesellschaften wurden von Anfang an durch bestens ausgewiesene Fachleute geleitet und vorzüglich organisiert. Der Schweizerischen Mobiliar, die bis dahin als einzige einheimische

private Feuerversicherungsgesellschaft fast eine Monopolstellung genossen hatte, erwuchs dadurch eine ernsthafte Konkurrenz. Der neu entstandene Wettbewerb wirkte auf die eher statische Geschäftsführung der Schweizerischen Mobiliar wie ein erfrischender Luftzug. Wenn ihm die Gesellschaft standhalten wollte, musste sie sich reorganisieren. Zur Verbesserung des Aussendienstes wurden allgemein Lokalagenturen eingeführt, dagegen die den Geschäftsgang nicht sonderlich fördernden kantonalen Verwaltungskommissionen mit der Zeit abgeschafft.

Rückversicherung

Immer ungünstiger wirkte sich auch das Fehlen einer Rückversicherung auf die Zeichnungskapazität aus. Die 1863 in Zürich erfolgte Gründung der *Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft* bot in dieser Hinsicht neue Möglichkeiten. Die Schweizerische Mobiliar machte allerdings nur zögernd und ohne Begeisterung davon Gebrauch, waren doch die Konditionen der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft nicht sehr entgegenkommend. Eine Sonderheit der Schweizerischen Mobiliar war es auch, dass sie die dem Rückversicherer geschuldeten Prämien den betreffenden Versicherungsnehmern besonders belastete. Aus den etwas verwirrlichen Anfängen heraus entwickelte sich schliesslich mit der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft ein Vertragsverhältnis, das sich schon seit mehr als einem Jahrhundert für beide Partner als fruchtbar erwiesen hat und sie auch heute noch verbindet.

Statutenrevision 1866

Eine weitere Folge der nach dem Brand von Glarus veränderten Verhältnisse auf dem Versicherungsmarkt war die Statutenrevision von 1866. Sie legte das Hauptgewicht auf die Vermehrung der Garantien, was sie zu erreichen suchte durch die Erhöhung der statutarischen Nachschusspflicht auf das Doppelte des ersten Beitrages, durch Schaffung eines Reservesfonds aus den Jahresüberschüssen, auf den aber erst gegriffen werden durfte.

wenn er eine Million Franken überstieg, ein Betrag, den er in den folgenden zehn Jahren erreichte. Der nur auf dem Papier bestehende Hilfs- und Garantiefonds wurde ersetzt durch die Aufnahme eines Anleihens von Fr. 700 000 5% Obligationen, die in wenigen Tagen beinahe ausschliesslich auf dem Platze Bern gezeichnet wurden.

Endlich wurde auch die unübersehbare Haftung für Kriegsschäden und Erdbeben, welche die Gesellschaft nie hätte erfüllen können, fallengelassen zugunsten des zuschlagsfreien Einschlusses der Gas- und Dampfkesselexplosionsschäden. Dem Ermessen der Zentralverwaltung sollte es überlassen sein, unter günstigen Umständen das Auslandsgeschäft in den Nachbarländern aufzunehmen. Endlich stellte man einen hauptberuflichen Direktor an, der aber nur der oberste Vollzugsbeamte war, während die Geschäftsführung in den Händen des Ausschusses der Zentralverwaltung lag.

Entstaatlichung

Da die staatliche Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons Glarus ihren Verpflichtungen aus dem Brand von Glarus nur nachkommen konnte, weil ihr von der Eidgenossenschaft und einem Konsortium ein Darlehen von 2,4 Millionen Franken, rückzahlbar in 20 Jahren, gewährt worden war, wurde in der schweizerischen Öffentlichkeit die Frage aufgeworfen, ob die kantonalen Gebäudeassekuranz in ihrem damaligen Stande genügende Sicherheit böten und ob es nicht besser wäre, wenn sich die Kantone zu einem Brandversicherungskonkordat zusammenschliessen. Eine Konferenz der Kantone verwarf sowohl diesen Gedanken wie auch den der Freigabe der Gebäude-Feuerversicherung an die privaten Versicherungsgesellschaften, also den der Entstaatlichung, der auch im Kanton Bern hohe Wellen warf, aber schliesslich nur im Kanton Genf verwirklicht wurde, wo auf 1. Januar 1868 die kantonale Feuerversicherung der Gebäude ausgegeben und der Privatversicherung überlassen wurde, ein System, das trotz wiederholten Verstaatlichungsvorstössen sich behauptet und bewährt hat.

Konsolidierung

In der dem Brand von Glarus folgenden Periode war die Geschäftspolitik der Schweizerischen Mobiliar entsprechend den Statuten von 1866 mehr auf Konsolidierung als auf Expansion ausgerichtet. Das Hauptziel, ein Reservesfonds von mindestens einer Million Franken, wurde 1884 mit 1.9 Millionen Franken bei weitem erreicht. Zur technischen Konsolidierung wurden für ganze Gebiete wie für Versicherungen unter Holz- und Strohdach Prämienzuschläge eingeführt.

Emmentalsche

Im Emmental empfand man diese Zuschläge als ungerecht, weil die Einzelhöfe nicht aussergewöhnlich viel Brandfälle aufzuweisen hatten. Die Zentralverwaltung der Schweizerischen Mobiliar war zu wenig beweglich und dachte zu wenig kommerziell, um den Wünschen aus dem Emmental Rechnung zu tragen. Dies führte am 4. Januar 1874 zur Gründung der *Emmentalschen* Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft, welche in weiser Zurückhaltung ihren Weg als regionale Versicherungsgemeinschaft machte.

Monopolfreie Kantone

Lange, zu lange hielt sich die Schweizerische Mobiliar auch der Versicherungstätigkeit in den Kantonen Appenzell IR, Gens. Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Tessin und Wallis fern. Sie hätte in diesen Kantonen ohne staatliche Gebäudeversicherungsmonopole ausser dem Mobiliar auch Gebäude zu versichern gehabt, wozu sie sich erst 1911 entschliessen konnte. Den dadurch in diesen Gebieten entstandenen Rückstand konnte sie in der Folge nur zum Teil einholen.

Verstaatlichungs- welle

In den achtziger Jahren wurden in den Kantonen Aargau, Thurgau, St. Gallen, Zürich, Glarus und Appenzell AR Anträge auf Obligatorischerklärung, teilweise auch auf Verstaatlichung der Mobiliarversicherung eingereicht. Sie wurden entweder von den Regierungen oder, wie 1881 im Thurgau und 1882 in Appenzell AR, vom Volke abgelehnt.

Versicherungsaufsicht Bundessache

Das Jahr 1885 brachte im Verhältnis Staat zu Privatversicherung eine entscheidende Wende. Nachdem die Bundesverfassung von 1874 in Artikel 34, Absatz 2 Aufsicht und Gesetzgebung über die private Versicherungswirtschaft auf eidgenössischer Ehene vereinheitlicht und zur ausschliesslichen Bundessache gemacht hatte, wurde das Bundesgesetz betreffend die Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens vom 25. Juni 1885 erlassen. Es beseitigte mit einem Schlag das buntscheckige und weitgehend rückständige kantonale Aufsichtsrecht und unterstellte die privaten Versicherungsgesellschaften, die in der Schweiz tätig sein wollten, einer eidgenössischen Konzession und einer materiellen Bundesaufsicht gewerbepolizeilicher Natur, die im weitesten Sinne den Schutz der Versicherten bezweckt. Den Kantonen blieb einzig vorbehalten, feuerpolizeiliche Vorschriften zu erlassen und von den privaten Feuerversicherungsgesellschaften mässige Beiträge an den Brandschutz zu erheben. Die Höhe dieser sogenannten Löschbeiträge sollte über Jahrzehnte einen Zankapfel zwischen Kantonen und privaten Versicherungsgesellschaften bilden. Mit dem Vollzug der Aufsicht wurde das Eidgenössische Versicherungsamt betraut. Dem Aufsichtsgesetz folgte das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908 und das Bundesgesetz über die Kautionen der Versicherungsgesellschaften vom 4. Februar 1919. Damit war ein für das ganze Land gültiges Versicherungsrecht geschaffen, das dem privaten Versicherungsverhältnis eine vertrauenerweckende Grundlage verschaffte und die Verbreitung des Versicherungsgedankens günstig beeinflusste.

Erzielte Solidität

Die Zentralverwaltung war nach der bitteren Erfahrung aus der Brandkatastrophe von Glarus in ihrer Geschäftspolitik in erster Linie und konsequent darauf bedacht, der Gesellschaft durch Befolgung vorsichtiger versicherungstechnischer Prinzipien und sparsamer Verwaltung eine immer

solidere finanzielle Basis zu verschaffen. Und es gelang ihr, dieses wichtige Ziel bis zur Jahrhundertwende zu erreichen. Nachdem die Schweizerische Mobiliar von der Gründung weg bis zum Brand von Glarus das Versicherungsgeschäft immer nach dem versicherungstechnisch schütteren Umlageverfahren mit einer papierenen Garantie nicht einbezahlter Aktien betrieben und sie nach der erwähnten Katastrophe bei einer normalen Prämieneinnahme von rund einer halben Million Franken mit einem Defizit von Fr. 132 792 und einer Darlehensschuld von Fr. 700 000 als Garantie mittel dagestanden hatte, gelang es ihr, bis zur Jahrhundertwende eine Jahresprämieneinnahme von 2,5 Millionen Franken, also eine Versünfsachung des Geschäftsumfangs zu erzielen und aus einer Schuldensituation heraus einen Reservesfonds von 4,38 Millionen Franken zu äusnen, was einer 1,75fachen Deckung der Bruttoprämie entsprach. Dank ihrer soliden Politik erreichte sie ferner, dass von 1885 an auch nie mehr ein Prämienüberschuss erhoben werden musste. Diese innere Stärkung aus dem finanziellen Unter-Null war eine grosse und für die Zukunft der Gesellschaft entscheidende Leistung, die keinesfalls an Bedeutung einbüsst, wenn anderseits festgestellt werden muss, dass die konservative Führung durch eine aus Nichtfachleuten zusammengesetzte Zentralverwaltung der sachmännischen und dynamischen Konkurrenz nicht durchwegs gewachsen war.

Nochmals Rückversicherung

Sie musste in der Zeichnung grosser Versicherungen Zurückhaltung üben, weil sie die Möglichkeiten der Kapazitätssteigerung und des Risikoausgleiches mit Hilfe der passiven Rückversicherung viel zu lange nicht richtig beurteilte. Es dauerte bis 1893, bis man deren Zweckmässigkeit, ja Notwendigkeit wirklich erkannte. Dass die passive Rückversicherung lange ein unverdautes Problem war, offenbarte sich auch im damals häufigen Wechsel der Rückversicherer. Als man gegen die Jahrhundertwende endlich die Rückversicherungsmöglichkeiten auszuschöpfen begann, blieb die

Gesellschaft wiederum gewissermassen auf halbem Wege stehen, indem sie sich an ihrer eigenen Rückversicherung mit einer «Selbstrückversicherung» von 20% beteiligte, also einen Fünftel des von ihr rückgedeckten Risikos wieder selbst deckte.

*Bau eines
Geschäftssitzes*

Im November 1895 entschloss sich die Zentralverwaltung zum Bau eines neuen Geschäftssitzes an der Ecke Schwanengasse/Bundesgasse in Bern. Dieses Verwaltungsgebäude wurde von den Berner Architekten Lindt und Hünerwadel im reichen Fin-de-siècle-Stil geschaffen und nach gut dreijähriger Bauzeit im Dezember 1898 bezogen. Die Baukosten betrugen rund 800 000 Franken.

*Statutenrevision
1901*

Die in voller Entfaltung stehende Marktwirtschaft und die vom Agrarstaat zum Industriestaat sich verändernde Schweiz brauchte, wenn sie weiterhin erfolgreich sein wollte, eine fachlich geschulte und bewegliche Unternehmungsführung. Diesen Anforderungen trug die 1826 dem gemeinnützigen Idealismus entsprungene, aus nebenberuflich tätigen Funktionären zusammengesetzte Gesellschaftsorganisation der Schweizerischen Mobiliar längst nicht mehr Rechnung. Ein grundlegender Strukturwandel war dringlich geworden, wollte nicht die Gesellschaft binsichtlich Geschäftsführung in der Tiefe des zu Ende gegangenen Jahrhunderts endgültig stecken bleiben. Er wurde vollzogen durch die Totalrevision der Gesellschaftsstatuten, die am 27. Mai 1899 von der Zentralverwaltung eingeleitet und am 11. April 1901 mit der Genehmigung der neuen Statuten durch die Hauptversammlung abgeschlossen wurde. Der Aufbau der Gesellschaft gestaltete sich neu so, dass Wahlversammlungen der Versicherten in Wahlkreisen nach einem bestimmten Schlüssel Delegierte zu wählen hatten. Diese bildeten gemeinsam mit drei Höchstversicherten aus jedem Wahlkreis sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Direktion die

Delegiertenversammlung. Ihr kamen folgende Befugnisse zu: Revision der Statuten, Aufnahme neuer Versicherungszweige, Genehmigung der Jahresrechnungen (im Sinne der nachträglichen Kenntnisnahme), Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle, Aufnahme grosser Anleihen, Beschlussfassung über Auflösung der Genossenschaft. Die Delegiertenversammlung trat ordentlicherweise alle drei Jahre, später alle zwei Jahre zusammen. Der Verwaltungsrat war zuständig für die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnungen und der Berichte der Kontrollstelle, die Beschlussfassung über die Verwendung der Überschüsse sowie über Zweck und Verwendung der Reserven, Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission und der Direktion, die Festsetzung der allgemeinen Versicherungsbedingungen und Prämientarife, Aufnahme kleinerer Anleihen wie Erwerb und Veräußerung von Liegenschaften. Die aus fünf Mitgliedern bestehende Verwaltungskommission – später wieder Ausschuss des Verwaltungsrates genannt – hatte die Geschäftsführung der Direktion zu überwachen und die an den Verwaltungsrat gelangenden Geschäfte vorzubereiten. Neu und wichtig war die Übertragung der Geschäftsführung an eine hauptamtliche Direktion. Damit verfügte die Schweizerische Mobiliar über eine zeitgemässen Unternehmungsstruktur, die sich – abgesehen vom Organ der Wahlversammlungen – in den Grundzügen seither bewährte. Eine weitere Neuerung war die Loslösung der allgemeinen Versicherungsbedingungen von den Statuten.

Gutes Wachstum

Die Zeit von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges im August 1914 war eine Zeit konjunkturellen Aufschwunges. Dies erlaubte auch der neu strukturierten Schweizerischen Mobiliar ein gutes Wachstum, sowohl des Geschäftsumfanges wie der eigenen Mittel, die Ende des Rechnungsjahres 1913/14 bei einer Prämieneinnahme von 4.52 Millionen Franken einen Betrag von 11.9 Millionen Franken erreichten.

Neue Verstaatlichungswelle

Es war für die Schweizerische Mobiliar wie auch für die anderen privaten Feuerversicherungsgesellschaften eine sorgenvolle Periode wiederholter bedrohlicher Verstaatlichungsbestrebungen in den Kantonen Neuenburg 1890, Thurgau 1890, Zürich 1898, Appenzell AR 1899, 1913, Schaffhausen 1894–1898, Genf 1908, Aargau 1913–1916, die aber durchwegs von den zuständigen Behörden oder vom Volke abgelehnt wurden. Ein gleiches Schicksal erlitt auch eine gestützt auf ein Gutachten Renfer und Gubler 1910 von einer Konferenz kantonaler Gebäudeversicherungsanstalten als ideale Lösung der Mobiliarversicherungsfrage gepriesene Idee der Gründung einer eidgenössischen Mobiliarversicherungsanstalt mit Staatsmonopol. Die Bundesbehörde lehnte jegliche Schritte in dieser Richtung ab, da für eine solche Monopolanstalt kein Bedürfnis bestehe und hiezu überdies eine Revision der Bundesverfassung nötig wäre. Einzig im Kanton Glarus wurde 1894 die Verstaatlichung der Mobiliarversicherung mit kleinem Mehr angenommen. Die Monopolanstalt sollte aber keine Industrierisiken tragen. Nachdem die privaten Feuerversicherer gedroht hatten, sich ganz aus dem Kanton zurückzuziehen, gaben die Glarner nach Vermittlung des Bundesrates das Staatsmonopol auf. Den freien Wettbewerb mit der Glarner Mobiliarversicherungsanstalt hatten die privaten Feuerversicherungsgesellschaften nie zu fürchten. Freiburg (1893) und Aargau (1897) erklärten die Mobiliarversicherung als obligatorisch, überliessen jedoch das Geschäft der Privatversicherung.

Aufnahme weiterer Versicherungszweige

1911 entschloss sich die Gesellschaft endlich unter dem Druck der Konkurrenz, die Gebäude-Feuerversicherung in den Kantonen aufzunehmen, wo kein Staatsmonopol bestand. 1912 folgten die Mietzinsverlust- und die Betriebsunterbrechungsversicherung, 1916 die Einbruchdiebstahlversicherung. 1914 wagte sich die Schweizerische Mobiliar auf das Gebiet der aktiven Rückversicherung, indem sie mit der Aargauischen Gebäudeversi-

cherungsanstalt einen Rückversicherungsvertrag abschloss, der aber kein gutes Geschäft war und deshalb 1919 nicht mehr erneuert wurde.

Erster Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg von 1914–1918 mit der Mobilisation der Armee brachte der Schweizerischen Mobiliar wie vielen andern Unternehmungen des Landes nicht unerhebliche Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung des Betriebes. Viel stärker wirkte sich aber die Kriegsinflation aus, die Preise und Lohnkosten rapid und stark ansteigen liess bis zu einem Höhepunkt bei Kriegsende und einer gewissen Rückbildung von 1920 an. Die Inflation trieb vor allem die Schadenbelastungen in die Höhe, weil die Vertrags- und Prämienanpassungen wegen der militärischen Personalabwesenheiten den veränderten Wertverhältnissen nur mit zeitlichem Rückstand zu folgen vermochten. Infolge von Kursstürzen auf Wertpapieren mussten überdies gegen 3 Millionen Franken abgeschrieben werden. Beides zusammen hatte zur Folge, dass in den Geschäftsjahren 1918/19 und 1919/20 die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr deckten. Das ausserordentliche, zu einem wesentlichen Teil inflatorische Prämienwachstum führte auch dazu, dass die Reservebildung nicht mehr damit Schritt halten konnte, eine Erscheinung, die sich in der Inflationszeit der sechziger und siebziger Jahre wiederholte, wie dies später dargelegt wird.

Abschaffung der Prämiennachschrusspflicht

Trotz der nicht durchwegs erfreulichen Zeitumstände durfte es die Gesellschaft angesichts ihrer Stärke durchaus wagen, Ende 1919 durch eine Teilrevision der Statuten die seit 1885 nicht mehr beanspruchte Prämiennachschrusspflicht auch formell endgültig zu beseitigen.

Personalvorsorge

Die Schweizerische Mobiliar gehörte auch zu denjenigen Firmen, die schon sehr früh der Personalvorsorge ihre Aufmerksamkeit schenkten. Schon 1896 schloss die Gesellschaft für das Personal am Sitz der Gesellschaft auf

ihre Kosten Lebensversicherungen ab und äusnete zudem einen Invalidenfonds. 1918 schuf sie ausserdem eine Pensionskasse, welcher der Invalidenfonds als erstes Deckungskapital diente.

Nachkriegszeit

Während die Jahre des Ersten Weltkrieges der neutralen Schweiz einen lebhaften Geschäftsgang mit stark steigenden Umsätzen gebracht hatten, gingen die Geschäftsvolumen in den ersten Nachkriegsjahren zurück, weil die Exportindustrie gegenüber Ländern mit abgewerteten Währungen Absatzschwierigkeiten hatte und anderseits die Schweiz aus diesen Gebieten mit billigen Waren überschwemmt wurde. Dies führte zu einem Preiszerfall und zunehmender Arbeitslosigkeit, die 1922 ihren Höhepunkt erreichte.

Hundert Jahre Schweizerische Mobiliar

Diese wirtschaftliche Rezession zog sich bis ins hundertste Geschäftsjahr 1925/26 der Schweizerischen Mobiliar hin. Sie ging auch an der Gesellschaft nicht spurlos vorüber. Dies äusserte sich in einem vorübergehend schwächeren Wachstum und in schwankenden Erträgen. Trotzdem wies die Gesellschaft nach hundertjährigem Bestehen einen Feuerversicherungsbestand von 490017 Policien mit einer versicherten Gesamtsumme von 9,76 Milliarden Franken auf. Die Prämieneinnahme aus der Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Mietzinsverlust- und Einbruchdiebstahlversicherung betrug 10,43 Millionen Franken. Sie verfügte über Reserven von 25.2 Millionen Franken oder rund das Zweieinhalbfache der Jahresprämie.

Statutarische Prämienvergünstigung

Die ausgezeichnete finanzielle Verfassung, in der sich die Gesellschaft beim Eintritt ins zweite Jahrhundert ihres Bestehens befand, erlaubte ihr, in die Statuten neu eine Bestimmung aufzunehmen, die den Verwaltungsrat ermächtigte, die vertraglich vereinbarten Prämien nicht voll einzuziehen, sondern eine darunter liegende Bezugsquote festzusetzen und in dieser Weise ihren Versicherungsnebmern eine Vergünstigung zu gewähren. Das

Jubiläumsgeschenk an die Versicherungsnehmer bestand in der Folge in einer Bezugsquote von 90%, d. h. einer Prämienvergünstigung von 10%, was für den damaligen Versicherungsbestand einen Gesamtbetrag von einer Million Franken ergab.

Elementarschadefonds

In weiser Voraussicht der zukünftigen Entwicklung schied der Verwaltungsrat als Jubiläumsspende einen Fonds von Fr. 250000 aus, dessen Erträge zur Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden und auch zu anderen wohltätigen Zwecken dienen sollten. Damit setzte die Schweizerische Mobiliar den Grundstein zur späteren Elementarschadendeckung.

Vorsorgefonds für Bezirksagenten

Mit einem weiteren Fonds von Fr. 250000 begründete sie die Alters- und Invalidenvorsorge ihrer Bezirksagenten.

Bedeutung der Gesellschaft

Durch diese Jubiläumsbeschlüsse bewies der Verwaltungsrat, dass er sich der Gründeridee einer gemeinnützigen, nur den Interessen der Versicherungsnehmer dienenden privaten Versicherungsinstitution voll bewusst war. Diese hatte sich aus kleinem und schwachem Anfang heraus im Verlaufe von hundert Jahren durchgesetzt zum bedeutendsten Unternehmen auf dem schweizerischen Feuerversicherungsmarkt.

Jahrhundertschrift 1826–1926

Dieser Rückblick auf das erste Jahrhundert der Schweizerischen Mobiliar beschränkte sich auf eine zusammengefasste Darstellung der wichtigen Zeitumstände, Ereignisse und Entwicklungsphasen, weil die Zeit von 1826–1926 in einer zum hundertjährigen Bestehen der Gesellschaft erschienenen, vom 1922 in den Ruhestand getretenen Direktor Alfred Ochsenbein verfassten Jahrhundertschrift anschaulich und erschöpfend behandelt wurde. Wer Näheres über diese Zeit erfahren möchte, sei auf diese Publikation verwiesen.

Die Weltwirtschaftskrise

Allgemeine Wirtschaftslage

In den dem hundertjährigen Bestehen unserer Gesellschaft folgenden Jahren äusserte sich die allgemeine Wirtschaftslage der Schweiz zunächst in einer gewissen Belebung der Wirtschaftstätigkeit, die einen allmählichen Aufschwung zu verheissen schien. Dagegen stand schon der Beginn der dreissiger Jahre ganz im Zeichen einer raschen Verschlechterung der Konjunktur. Während die Landwirtschaft unter einem Preisrückgang ihrer Produkte zu leiden begann, war in Handel und Industrie eine unheilvolle Verschärfung der Lage spürbar. Herbeigeführt wurde sie durch gestiegene Herstellungskosten, die im Inland einer verminderten Kaufkraft der Bevölkerung begegneten. Ausserdem erschwerten zunehmende Zollschanzen den Export. Auch die USA wiesen zwar vorerst noch Anzeichen einer Hochkonjunktur auf, welche die Aktienkurse stark steigen liess und weite Kreise des amerikanischen Volkes zu Börsenspekulationen verleitete. Doch die Situation war bereits unterminiert. Unerwartet kam es an der Aktienbörse zu einer Verkaufswelle, die im Oktober 1929 eine Sturmflut und Börsenpanik auslöste und bei den Industrieaktien zu einem Kurssturz um fast 50% führte. Damit wurde weltweit eine Wirtschaftsdepression eingeleitet, der sich auch die Schweiz nicht zu entziehen vermochte. Ihre Stikkereiindustrie schmolz zusammen, der Schokoladenindustrie gingen viele ihrer auswärtigen Absatzgebiete verloren, die Uhrenindustrie wurde erheblich beeinträchtigt. Eine Stagnation der schweizerischen Wirtschaft und eine sinkende Tendenz des Volkseinkommens waren die Folge. Der durch die Überhöhung des Kosten und Preisniveaus bewirkte Rückgang des Exportes zog eine Anspannung der Zahlungsbilanz der Schweiz nach sich.

Versicherungs- geschäft

Diese Wirtschaftskrise hat naturgemäss auch das Versicherungsgeschäft der Schweizerischen Mobiliar nicht unberührt gelassen. In der von ihr betriebenen Feuerversicherung wirkte sie sich zwar infolge der üblicherweise auf fünf oder zehn Jahre abgeschlossenen Versicherungsverträge mit einer

zeitlichen Verzögerung und entsprechend nur abgeschwächt aus. Bald einmal machten sich jedoch die Einbussen der industriellen Betriebe, der Rückgang oder die Wertverminderung der Warenvorräte und die Schrumpfung der Umsätze in einer entsprechenden Abnahme des Versicherungskapitals geltend. Das löste eine Verschärfung des Konkurrenzkampfes unter den Versicherungsgesellschaften aus. Er äusserte sich in einem starken Druck auf die Prämien und führte dadurch zu einem fort schreitenden Absinken der durchschnittlichen Prämiensätze. Wie auch das Eidgenössische Versicherungsamt in seinen Berichten feststellte, drohte diese Tendenz mit der Zeit die wichtigste Grundlage eines soliden Versicherungsbetriebes zu gefährden. Die ganze Entwicklung war um so bedenklicher, als sie gleichzeitig von einer Zunahme der Feuerschäden und damit einem Ansteigen der Schadenkurve begleitet war. In der Folge gelang es jedoch glücklicherweise, unter den Feuerversicherungsgesellschaften eine Verständigung über eine sachgemäße Tarifierung im Industriegeschäft herbeizuführen. Sie hielt das Prinzip des freien Wettbewerbes aufrecht, versuchte aber, eine unsafer Konkurrenz zu verhindern und Missbräuche zu bekämpfen, um auf diese Weise dem Prämienzurfall entgegenzutreten. Dies wurde auch von der Aufsichtsbehörde mit Genugtuung registriert.

Feuerversicherung

Die Einflüsse der Weltwirtschaftskrise traten namentlich bei der Feuerversicherung, der angestammten Hauptbranche der Gesellschaft, zutage. Sie hat sich daher in der dem 100-Jahr-Jubiläum der Gesellschaft folgenden Periode bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nur geringfügig zu entfalten vermocht. Das Feuerversicherungskapital, das 1926 rund 9.7 Milliarden Franken betragen hatte, stieg in den zwölf Jahren bis Ende 1938 nur um zwei auf 11.7 Milliarden Franken. Daraus lässt sich ein durchschnittliches jährliches Wachstum von weniger als 2% errechnen. Man muss also diese Periode als eine Zeit blos bescheidener Schritte bezeichnen.

Die Zuwachszahlen in den Prämieneinnahmen der Feuerversicherung waren denn auch meistens gering, oft stagnierend oder sogar rückläufig.

Spezialbranchen

Diese bedrückende Situation des Feuergeschäftes konnte jedoch erfreulicherweise durch eine ständig steigende Zunahme der Prämien aus den Spezialbranchen kompensiert werden. Die Prämieneinnahmen aus der bereits 1916 aufgenommenen Einbruchdiebstahlversicherung vermehrten sich von 1926 bis 1938 um rund 480 000 Franken, was den Prämienzuwachs der Feuerversicherung überstieg. Ausserdem war der Schadenverlauf dieser Branche damals ausserordentlich günstig, weshalb sie einen willkommenen Beitrag an die jeweiligen Jahresergebnisse der Gesellschaft zu erbringen vermochte. Ermuntert durch die Entwicklung der Einbruchdiebstahlversicherung, entschloss man sich daher 1931 zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes auch in der Glasbruch- und Wasserleitungsschadenversicherung. Alle diese die Feuerversicherung ergänzenden Branchen sind durch die 1933 erfolgte Einführung der kombinierten Versicherung stark gefördert worden. Mit ihr wurde es dem Versicherungsnehmer ermöglicht, im gleichen Vertragsabschluss mehrere von der Gesellschaft betriebene Versicherungszweige nach Belieben zu kombinieren. Das bot ihm den Vorteil, die gewünschte Deckung aufgrund eines einzigen Dokumentes mit einheitlicher Prämienfälligkeit und bloss einmaliger Policengebühr zu erhalten. So hat sich die ursprünglich auf das Brandrisiko beschränkte Feuerpolice zu einer umfassenden Sachversicherung zu entwickeln begonnen. Diese Erweiterung der Geschäftstätigkeit erlaubte es der Gesellschaft, die für ihren Haushalt entscheidenden Prämieneinnahmen beachtlich zu erhöhen. Im Jahre 1938 erfolgte sodann noch die Übernahme des Versicherungsbestandes der *Royal Insurance Company* in Liverpool, die sich angesichts der vielen durch die Krisenzeit hervorgerufenen Schwierigkeiten aus dem schweizerischen Geschäftsgebiet zurückzuziehen wünschte.

Verstaatlichungsbestrebungen

Sorgen bereiteten den privaten Feuerversicherern die in verschiedenen Kantonen erneut auftauchenden Verstaatlichungsbestrebungen. Diese Vorstöße scheiterten zwar oft bereits in den kantonalen Regierungen oder Parlamenten, wie das z. B. in Obwalden und Uri der Fall war. Dagegen kam es in den Kantonen Appenzell AR und Schwyz zur Ausarbeitung von Verstaatlichungsvorlagen, die aber vom Volke in den Abstimmungen darüber abgelehnt wurden. In Schwyz ging es um ein vom Kantonsrat fast einstimmig angenommenes Gesetz über die Schaffung einer kantonalen Anstalt für die Feuerversicherung der Gebäude. Es wurde jedoch in der Volksabstimmung von 1927 wuchtig verworfen, worin die Abneigung der Schwyzer gegen Monopole deutlich zutage trat. Im Kanton Nidwalden wurde dagegen ein Gesetzesentwurf zur Errichtung einer staatlichen Mobiliarversicherungsanstalt im Jahr 1929 von der Landsgemeinde angenommen. Es sah immerhin kein Monopol der Staatsanstalt vor, so dass es jedem Fahrhabebesitzer freigestellt blieb, ob er bei der kantonalen Anstalt oder einer der zugelassenen privaten Gesellschaften versichert sein wollte. Nachdem die Staatsanstalt im Wettbewerb mit der privaten Feuerversicherung wenig erfolgreich war, beschloss die Nidwaldner Landsgemeinde vom 29. April 1945 ein Staatsmonopol für die Mobiliarversicherung. Ein auch im Kanton Genf unternommener Versuch zur Verstaatlichung der Feuerversicherung wurde 1930 entschieden abgelehnt. Zu einem Grosskampf kam es im Kanton Aargau, wo eine Initiative auf Verstaatlichung der Mobiliarversicherung eingereicht worden war. Ein von der Regierung ausgehender Vorschlag, der ebenfalls eine Monopolisierung vorsah, wurde vom Grossen Rat abgelehnt. So kam die Verstaatlichungsinitiative zur Volksabstimmung. Sie wurde vom Aargauervolk klar verworfen. Es war ein erfreuliches Vertrauensvotum für die private Versicherung. 1946 wurde im Kanton Genf erneut ein Verstaatlichungsprojekt eingereicht, das der Grossen Rat aufgrund eines Sachverständigengutachtens 1949 ablehnte.

Elementar- schadendeckung

Die gegen Feuer versicherten Objekte (Gebäude wie Fahrhabe) sind meistens auch von vielfältigen Elementarschäden bedroht, die oft einen katastrophalen Umfang annehmen. Deshalb betrachtete man die daraus entstehenden Schäden früher als «unversicherbar». Die Schweizerische Mobiliar hatte immerhin bei Anlass ihres hundertjährigen Bestehens einen mit Fr. 250 000 dotierten Fonds zur Hilfe bei solchen Schäden geschaffen. Er wurde durch Zuweisungen aus den Reingewinnen der Gesellschaft im Laufe der Jahre stetig geäufnet. Aus ihm wurden in Elementarschadefällen freiwillige Vergütungen gewährt, auf die kein Rechtsanspruch bestand. Zur Verbesserung dieser Situation tauchten verschiedene Vorschläge und Projekte auf, welche die grossen Schwierigkeiten einer befriedigenden Lösung des Problems einer Elementarschadendeckung ersichtlich machten. Trotzdem entschloss sich die Schweizerische Mobiliar als erste private Gesellschaft zu einem weiteren Schritt. An die Stelle der bisherigen, auf freiem Ermessen beruhenden Hilfe trat im Jahre 1933 der Erlass eines Regulativs über die unentgeltliche Vergütung von Elementarschäden. Die Deckung erstreckte sich grundsätzlich auf alle in unserem Lande auftretenden Elementarereignisse: Hochwasser, Überschwemmung, Sturmwind, Hagel, Lawinen, Felssturz, Steinschlag und Erdrutsch, sofern sie an Sachen, die bei der Gesellschaft versichert waren, Schaden anrichteten. Mangels hinreichender Erfahrungen trat man jedoch mit aller Vorsicht an die Umschreibung der Ersatzpflicht heran. Die Gesellschaft behielt sich das Recht vor, das Regulativ jederzeit abzuändern oder aufzuheben. Der Umfang der Ersatzleistung selber ist nach verschiedenen Richtungen hin beschränkt worden. Grundsätzlich wurde nur ein sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln riehender Prozentsatz der Schäden ersetzt: bei Fahrhabe betrug er höchstens 70% und bei Gebäuden 50% des effektiven Schadens. Im Einzelfall kamen zudem eine maximale Vergütung von Fr. 10 000 und eine vom Geschädigten selbst zu tragende und sich je nach

den Verhältnissen auf Fr. 50 bis 200 belaufende Franchise hinzu. Ausdrücklich wurde erklärt, dass die Vergütungen nicht auf den Versicherungsverträgen, sondern einzig auf den Bestimmungen des Regulativs beruhten. Dem bahnbrechenden Vorgehen unserer Gesellschaft schlossen sich 1935 auch die übrigen privaten Feuerversicherer an. Gleichzeitig wurde der *Schweizer Elementarschaden-Pool* geschaffen. Er verfolgte den Zweck, bei Schäden, welche die verschiedenen Landesgegenden und damit auch die dort als Feuerversicherer tätigen Gesellschaften ungleich stark trafen, einen technischen Ausgleich der Belastung herbeizuführen. Eine 1939 vorgenommene Revision des Regulativs brachte weitere Verbesserungen der Deckung. Für Fahrhabe wurde die obere Entschädigungsgrenze auf 80% des Schadens, maximal Fr. 15 000, erhöht; bei den bedeutend stärker gefährdeten Gebäuden dagegen verblieb sie auf 50% und höchstens Fr. 10 000. Als wesentlicher Fortschritt ist ferner allen Geschädigten ein Rechtsanspruch auf die im Regulativ vorgesehenen Vergütungen eingeräumt worden. Damit war eine weitere Phase in der Entwicklung der Deckung von Elementarschäden zum vorläufigen Abschluss gelangt.

Kapitalanlagen

Angesichts des unbefriedigenden technischen Verlaufes des Feuerversicherungsgeschäftes fiel den Erträgnissen aus den Kapitalanlagen eine um so gewichtigere Rolle zu. Sie vermochten denn auch jeweils die Jahresergebnisse der Gesellschaft entscheidend zu verbessern. Ihr Schwergewicht war ausgeprägt, betrugen doch die freien Reserven der Gesellschaft zu Beginn der dreissiger Jahre noch gut das Dreifache ihrer Jahresprämieneinnahmen. Bei den langfristigen Anlagen standen traditionsgemäss Obligationen der Eidgenossenschaft, von Kantonen und Gemeinden sowie von erstklassigen Banken und Elektrizitätswerken, ferner Pfandbriefe und Hypotheken auf Wohn- und Geschäftshäusern im Vordergrund. Zwar wurde schon 1928 erwogen, ob man nicht einen Teil der Anlagen in amerikanischen und

englischen Papieren, die eine höhere Verzinsung boten, anlegen sollte. Doch vermochte man sich angesichts der damals vorherrschenden Anschauungen über das Erfordernis der Mündelsicherheit von Anlagen noch nicht zu einer solchen Neuerung zu entschliessen. Dagegen wurde nunmehr begonnen, auch Anlagen in Liegenschaften vorzunehmen. So kam es 1934 zum Erwerb des Merkatoriums in St. Gallen und 1938 zur Übernahme eines grösseren Geschäftshauses an der Nüscherstrasse in Zürich. Beide Objekte liessen sich gleichzeitig auch als Agentursitze verwenden. Im Jahre 1938 ist ferner eine Beteiligung am Aktienkapital der *Neuen Rückversicherungs-Gesellschaft* in Genf beschlossen worden. Sie belief sich, gleich wie für die ebenfalls mitmachende Helvetia-Feuer, auf eine Million Franken, wovon 20% sofort einzuzahlen waren. Damit fanden erstmals auch Aktien Eingang in die Kapitalanlagen unserer Gesellschaft. Gleichzeitig eröffnete diese Beteiligung die Möglichkeit, näheren Einblick in das Rückversicherungsgeschäft zu erhalten.

Abwertung des Schweizer Frankens

Einen unerwarteten Schlag für die ganze Volkswirtschaft bildete die von der Landesregierung im September 1936 verfügte Abwertung des Schweizer Frankens. Sie sollte dazu verhelfen, die Depression des Wirtschaftslebens zu überwinden. Durch die Abwertung erlitt die Parität des Schweizer Frankens und damit auch sein Wechselkurs gegenüber dem Ausland eine Senkung um rund 30%. Das sich damals auf etwas über 43 Millionen Franken belaufende Vermögen der Schweizerischen Mobiliar blieb zwar nominell gleich, doch reduzierte sich sein innerer Wert, dem Grad der Abwertung entsprechend, um 13 Millionen Franken. Richtig sah man voraus, dass sich infolge der Abwertung ein erhöhtes Preisniveau herausbilden werde, das zur Aufblähung der Versicherungssummen und Prämien führen müsse, aber auch ein Anwachsen der Schadenhöhen bewirken werde. Doch blieb die Gesellschaft dank ihrer vorsichtigen Geschäftspolitik und ihren

erheblichen Reserven trotz der Abwertung finanziell stark und bot nach wie vor jede Sicherheit für die Erfüllung ihrer Versicherungsverpflichtungen.

Aussenorganisation

Die Schwierigkeiten der Krisenzeit nötigten die Gesellschaft, sich möglichst wirkungsvoll und schlagkräftig zu organisieren, um der Konkurrenz gewachsen zu bleiben. Dazu stand ihr eine 90 Bezirksagenturen und gegen 2000 Lokalagenten umfassende Aussenorganisation zur Verfügung. Die Stellung und die Aufgaben der Bezirksagenten sind in einer vom Ausschuss des Verwaltungsrates erlassenen und mit Beginn des Jahres 1930 in Kraft gesetzten Geschäftsordnung geregelt worden. In ihr wurde insbesondere festgelegt, wieweit der Geschäftsbetrieb zentralisiert erfolgte und wieweit er von den Bezirksagenten durchzuführen war. Auch der nähere Inhalt der Agenturverhältnisse ist genau umschrieben worden. Dies geschah also schon lange bevor der schweizerische Gesetzgeber das gleiche in einem Bundesgesetz von 1949 getan hat, welches in das Schweizerische Obligationenrecht einen neuen Abschnitt über den Agenturvertrag einfügte. Eine Instruktion der Bezirksagenten enthielt sodann eingehende Aufschlüsse über unsere Gesellschaft und ihre Tätigkeit. Sie sollte den mit dem Publikum verkehrenden Aussenorganen eine sachliche Beratung der Versicherten ermöglichen. Dies war um so nötiger, als die Bezirksagenten von der Gesellschaft grundsätzlich als Abschlussagenten anerkannt werden. Auf dem Wege einer Einfragepflicht sicherte sich die Direktion für bestimmte Fälle, insbesondere bei Industriever sicherungen, den erforderlichen Einfluss auf die Vertragsgestaltung. Dieses nicht weniger als 360 Seiten umfassende Nachschlagewerk war dazu bestimmt, in allen Zweifelsfällen konsultiert zu werden. Es wurde denn auch vom Personal scherhaftweise als «Bibel» der Gesellschaft bezeichnet. Aber auch hier zeigte es sich bald, dass das Geschäftsleben keinen Stillstand kennt, sondern einem ständigen Wandel unterliegt. Ihm musste immer wieder Rechnung getragen

werden durch monatlich erscheinende Weisungen und Mitteilungen, die den Text der Instruktion ergänzten oder abänderten.

Personalvorsorge

Der 1926 geschaffene und seither geäusnete Hilfsfonds für die Bezirksagenten wurde im Jahre 1938 in eine Stiftung überführt und zu einer selbständigen Pensionskasse ausgebaut. Die Schweizerische Mobiliar beteiligte sich an ihrer Finanzierung, obwohl die Bezirksagenten nicht in einem Dienstverhältnis zu ihr stehen, sondern rechtlich als selbständig Erwerbende zu betrachten sind. Auf diese Weise gelang es schon damals, für die Bezirksagenten eine Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge einzurichten. Von den Bezirksagenten selber wurde verlangt, dass sie auch für ihre Angestellten durch den Abschluss von Gruppenversicherungsverträgen vorsorgten.

Teilrevision der Statuten

Neben der externen ist auch die interne Reorganisation der Gesellschaft an die Hand genommen worden. Zur Anpassung an das revidierte Gesellschaftsrecht, das eine Reihe von Sondervorschriften für die Versicherungsgenossenschaften enthielt, wurde 1938 eine Statutenrevision vorgenommen. Alle sechs Jahre in zehn Wahlkreisen einzuberuhende Wahlversammlungen der Versicherten hatten die Mitglieder der Delegiertenversammlung zu wählen. Die bisher nur alle drei Jahre zusammengetretenen Delegiertenversammlungen sollten nunmehr alle zwei Jahre stattfinden. Die frühere, einzig aus Mitgliedern des Wahlkreises Bern rekrutierte Verwaltungskommission wurde ersetzt durch einen aus vier bis sechs Mitgliedern bestehenden Ausschuss des Verwaltungsrates; ihm sollte künftig auch ein Mitglied aus der übrigen deutschsprachigen Schweiz und eines aus der romanischen Schweiz angehören. Ferner wurde der bisher jeweils auf 1. Juli erfolgte Abschluss der Rechnung verlegt, indem man dazu überging, das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen zu lassen. Auch der

Prämienbezug, der früher für den ganzen Versicherungsbestand in der Jahresmitte erfolgt war, wurde sukzessive umgestellt, indem man die Fälligkeiten der Prämien auf das ganze Jahr verteilte. Anschliessend an die Statutenrevision schritt man sodann zur Aufstellung neuer Reglemente über die interne Geschäftsbehandlung. So wurden ein Reglement für den Ausschuss, ein solches für die Direktion und allgemeine Vorschriften über die Kapitalanlagen erlassen.

Erweiterung des Geschäftssitzes

Die namentlich durch die Einführung der Spezialzweige vielfältiger gewordene Verwaltungsarbeit liess das 1898 als Zentralsitz erworbene Verwaltungsgebäude an der Schwanengasse in Bern bald einmal zu eng werden. Im Jahre 1934 bot sich eine Gelegenheit, durch den Abschluss eines Kaufvertrages mit der Einwohnergemeinde Bern Terrain an der Bundesgasse zu erwerben. Auf ihm liess sich ein geeigneter Erweiterungsbau errichten, der 1935 vollendet wurde. Für den Boden war ein Kaufpreis von Fr. 340 pro m^2 bezahlt worden, und der Bau selbst kam auf Fr. 76 pro m^3 zu stehen. Anschliessend wurde noch am Südflügel des Verwaltungsgebäudes ein kleinerer Anbau ausgeführt, der 1937 bezogen werden konnte.

Der Zweite Weltkrieg

Kriegsmobil- machung

Der Erschütterung der Welt durch eine arge Wirtschaftskrise folgten Jahre, die ganz im Zeichen zunehmender internationaler Spannungen lagen. Sie führten 1939 zum Ausbruch eines neuen Weltkrieges, der alle anderen Geschehnisse in den Schatten stellte. Die Kriegsmobilmachung der schweizerischen Armee riss auch in der Schweiz von einem Tag auf den anderen empfindliche Lücken unter den in der Wirtschaft tätigen Arbeitskräften und zog damit schwere Beeinträchtigungen des Wirtschaftslebens nach sich. Auch bei der Schweizerischen Mobiliar machte sich der starke Ausfall im Personalbestand störend geltend, und zwar sowohl in der Zentralverwaltung wie bei den Agenturen. Selbst abgesehen von den Monaten der Totalmobilmachung im September 1939 und der Remobilmachung im Mai 1940 waren auch in den Zeiten der Ablösungsdienste oft 20% und mehr des Personals abwesend. So wurde bei der Direktion der Gesellschaft festgestellt, dass beispielsweise noch im Jahre 1943 die Militärdienstage der im Aktivdienst stehenden Wehrmänner zusammengerechnet fast 4000 Tage ausmachten, was einem Arbeitsausfall von rund dreizehn Jahren entsprach. Die Zurückgebliebenen gaben sich indessen Rechenschaft, dass es galt durchzuhalten, um das zivile wie das wirtschaftliche Leben weiterlaufen zu lassen. Jeder leistete an seinem Platz das Beste und trug dadurch bei, die mannigfachen Schwierigkeiten zu überwinden.

Bei Ausbruch des Krieges hatte man befürchtet, er werde die volkswirtschaftliche Stellung der Schweiz schwerwiegend erschüttern und verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen. Rückblickend lässt sich jedoch feststellen, dass es gelang, das Schlimmste abzuwenden. Zwar war infolge des durch einen Blockadeiring beeinträchtigten Außenhandels die Einfuhr von Lebensmitteln, Brennstoffen und Rohmaterialien nur stark gedrosselt möglich. Doch konnte dank interner Massnahmen, wie dem Plan Wahlen, einer die Nachfrage bremsenden Rationierung, einer klugen Preiskontrolle und der Förderung der Produktion von Ersatzstoffen, die nötigste Versorgung

Geschäftliche Entwicklung

der Bevölkerung gesichert werden. Die Kriegsfinanzierung führte allerdings zu einer Verbreiterung des Geldstromes, der inflatorisch wirkte. In den sechs Jahren zusammen kam es dadurch zu einer Erhöhung des Lebenskostenindexes um 53 %. Dass die Teuerung nicht noch grösser ausfiel, war zu einem grossen Teil auf die Bemühungen des Bundes zurückzuführen, der durch verschiedene Steuern – Kriegsgewinnsteuer, Wehrsteuer, Warenumsatzsteuer, Luxussteuer und ein zweimalig erhobenes Wehropfer – den Finanzierungsschwierigkeiten nach Möglichkeit auf nicht inflatorischem Wege zu begegnen suchte.

Auch bei der Schweizerischen Mobiliar waren die Auswirkungen des Krieges auf ihre geschäftliche Entwicklung weniger tiefgreifend, als man anfänglich befürchtet hatte. Die vorsorgliche Auflösung der Vorräte und Warenlager in Handel und Industrie sowie die einsetzende Preissteigerung zogen eine Erhöhung der zu versichernden Werte nach sich, die das Versicherungskapital der Gesellschaft ansteigen liess. In der Feuerversicherung wurde die Anpassung der Versicherungssummen an die veränderten Wertverhältnisse nach Kräften gefördert, um unerwünschte Unterversicherungen zu vermeiden. Die kriegsbedingten Erschwerungen, wie Brennstoffknappheit, mangelhafte Heizungseinrichtungen, ungenügende Versorgung mit Schmieröl, schlechterer Unterhalt der Maschinen und andere Faktoren, führten zwar zu vermehrten Schadensfällen; im ganzen blieben aber die Betriebsergebnisse der Gesellschaft doch recht befriedigend. Daran haben die Spezialbranchen beachtlich beigetragen. Insbesondere in der Einbruchdiebstahlversicherung waren ausserordentlich tiefe Schadenquoten zu verzeichnen. Man entschloss sich daher 1941 dazu, den Prämientarif dieser Branche um durchschnittlich 20 % der Ansätze zu senken. Außerdem nahm man in den Versicherungsbedingungen erhebliche Erweiterungen des Deckungsumfanges vor. In der Betriebsunterbrechungsversiche-

rung, für die sich während der Kriegszeit ein starkes Bedürfnis zeigte, wurden neue, den Abschluss vereinfachende Versicherungssysteme eingeführt. Zu erwähnen ist weiter die 1945 erfolgte Übernahme des Wasserleitungsschaden-Portefeuilles der französischen Gesellschaft *L'Assurance générale des eaux et accidents*, Lyon. Ferner beteiligte sich die Schweizerische Mobiliar seit 1941 an der Rückversicherung der *Schweizerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft*, bei der sich infolge der Anbauschlacht in der Landwirtschaft die Notwendigkeit erhöhter Rückdeckung geltend machte. Mit diesem Schritt verliess unsere Gesellschaft erneut das Gebiet der direkten Versicherung, um sich als Rückversicherer zu betätigen. Von 1942 an übernahm sie auch Rückversicherungen von befreundeten Gesellschaften, wie der *Schweizer Rück* in Zürich und der *Neuen Rück* in Genf. Zusammenfassend lässt sich demnach feststellen, dass es der Gesellschaft gelang, trotz der sechs Kriegsjahre ihre geschäftliche Tätigkeit weiter zu entfalten. Das von ihr gedeckte Versicherungskapital der Feuerversicherung wuchs von Ende 1939 bis zur Kriegsbeendigung im Jahre 1945 von 11,9 auf 17,2 Milliarden Franken, erhöhte sich also um mehr als fünf Milliarden Franken. Die gesamten Prämieneinnahmen konnten im Laufe der gleichen Periode von 10 auf 18 Millionen Franken gesteigert werden.

Gewinnbeteiligung

Gemäss dem der Schweizerischen Mobiliar innewohnenden Charakter einer Versicherung auf Gegenseitigkeit hatte sie schon seit 1927 von den Versicherten, die bei ihr einen auf mindestens fünf Jahre laufenden Versicherungsvertrag abgeschlossen hatten, statt der vollen nur eine auf 90% reduzierte Prämie – die sogenannte Bezugsquote – erhoben. Anlässlich der Statutenrevision von 1938 wurde daneben die Möglichkeit einer eigentlichen Gewinnbeteiligung der Versicherten an den Reinerträgen der Gesellschaft vorgesehen. Nachdem im Hinblick darauf ein genügender Gewinn-

fonds gespiesen worden war, fasste der Verwaltungsrat in den kritischen Septembertagen von 1939 den mutigen Beschluss, trotz der durch den Kriegsausbruch bewirkten Unsicherheiten von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. So kam es 1940 erstmals zu einer Gewinnausschüttung. Sie betrug 20 % der Jahresprämien und erfolgte an alle Inhaber von auf fünf oder mehr Jahre laufenden Policien. Bei dieser Ausschüttung, welche 2,4 Millionen Franken erforderte, handelte es sich rechtlich nicht um eine versicherungsvertragliche, sondern um eine rein genossenschaftliche Leistung der Gesellschaft. Trotzdem löste die daraus resultierende Besserstellung der Versicherten der Schweizerischen Mobiliar bei den Versicherungsaktiengesellschaften verständlicherweise Beunruhigung aus. Um ihr zu begegnen, gab ihnen unsere Gesellschaft eine Loyalitätserklärung ab, wonach sie von der Gewinnbeteiligung im Wettbewerb keinen rücksichtslosen Gebrauch machen und ein übermässiges Anwachsen ihres Anteils am gesamten direkten Feuerversicherungsgeschäft der Schweiz abbremsen werde. Kurz vor Abschluss des Krieges wurde 1945 zu einer zweiten Gewinnverteilung geschritten, die sich wiederum auf 20 % der Jahresprämien belief. Infolge der inzwischen gestiegenen Prämieneinnahmen mussten dafür nunmehr 3,3 Millionen Franken aufgewendet werden.

Feuerlöschbeiträge

Von ernsthaften Verstaatlichungsvorstößen blieben die privaten Feuerversicherer während der Kriegszeit verschont, nicht zuletzt wohl auch dank der Gewinnbeteiligung unserer Gesellschaft. Dagegen fehlte es nicht an Versuchen der kantonalen Brandversicherungsanstalten, eine Erhöhung der von den privaten Versicherungsgesellschaften zu entrichtenden Löschbeiträge herbeizuführen. Nach den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (Art. 1, Abs. 3) dürfen den Feuerversicherungsunternehmungen «mässige Beiträge» zu Zwecken der Feuerpolizei und des Feuerlöschwesens auferlegt werden. Von ursprünglich 2 Rappen waren diese

Beiträge im Laufe der Zeit auf 5 Rappen pro 1000 Franken Versicherungssumme herausgesetzt worden. Als der Kanton Graubünden durch eine 1942 erfolgte Revision seiner kantonalen Verordnung eine weitere Erhöhung auf 8 bis 10 Rappen von je 1000 Franken Versicherungssumme beschloss, wandten sich die privaten Gesellschaften mit einer verwaltungsgerichtlichen Beschwerde an das Bundesgericht. In einem eingehend begründeten Entscheid vom 11. Februar 1944 hob dieses, gestützt auf die bundesrechtliche Regelung, die erwähnte bündnerische Verordnung insoweit auf, als darin dem Kanton die Befugnis eingeräumt wurde, einen höheren Löschbeitrag als 5 Rappen pro 1000 Franken Versicherungskapital festzusetzen. Wie auch das Bundesgericht klar anerkannte, stellt sich die Frage der Leistung von Beiträgen an die Feuerpolizei und das Feuerlöschwesen für die Privatversicherer in einem ganz anderen Licht als für die kantonalen Brandversicherungsanstalten. Erstere fördern die Prophylaxe vor allem durch eine weitgehende Abstufung der Prämiensätze je nach der Schwere des Risikos und durch die Gewährung von Rabatten für die vom Versicherungsnehmer ergriffenen Massnahmen und unternommenen Anstrengungen zur Brandverhütung. Das Feuerlöschwesen dagegen gehört wie die Feuerpolizei grundsätzlich zu den Aufgaben der Kantone, zu deren Kostentragung die privaten Gesellschaften eben nur «mässig» herangezogen werden dürfen. Diese haben im übrigen 1944 gemeinsam mit dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins einen eigenen Brand-Verhütungs-Dienst für Industrie und Gewerbe geschaffen. Sein Aufklärungs- und Revisionsdienst wird von den angeschlossenen Betrieben sehr geschätzt.

Neutralitätsverletzungsschäden

Als ganz neue Aufgabe tauchte schon bald nach Kriegsausbruch das zufolge der modernen Luftkriegsführung aktuell werdende Problem der Dekkung von Neutralitätsverletzungsschäden auf. Nach den allgemeinen Ver-

sicherungsbedingungen der Feuerversicherung waren zwar die durch kriegerische Ereignisse verursachten Schäden vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Auch gab man sich darüber Rechenschaft, dass ein Einschluss des Kriegsrisikos die finanzielle Leistungsfähigkeit der Feuerversicherer weit übersteigen würde, vermöchte doch ein Krieg in unserem dicht besiedelten und stark industrialisierten Land beträchtliche Teile des gesamten Volksvermögens zu vernichten. Als es jedoch infolge Verletzung unserer Neutralität und des schweizerischen Hoheitsgebietes zu Schäden durch Bombenabwürfe fremder Flieger kam, beschäftigte sich die Öffentlichkeit stark mit der Frage, wer dafür aufkommen solle, solange vom fehlbaren Staat kein Ersatz zu erlangen war. Durch ein Zusammenwirken der privaten und öffentlichen Feuerversicherer mit dem Bund und den Kantonen gelang es schliesslich, eine Lösung zu finden, welche die Stellung der Geschädigten wesentlich verbesserte. Durch einen Bundesratsbeschluss vom 3. Juli 1942 wurde ein Fonds errichtet, der die aus Verletzungen der schweizerischen Neutralität an in der Schweiz gegen Feuer versicherten Objekten entstandenen Sachschäden zu decken bestimmt war. Es wurde vorgesehen, Schäden bis zu Fr. 500 000 pro Schadenereignis voll zu vergüten, während bei höheren Schäden die Vergütung herabgesetzt werden konnte, wenn es die Vermögenslage des Geschädigten oder andere wichtige Gründe rechtfertigten. An den Fonds hatten der Bund und alle Feuerversicherer nach Massgabe des Bedarfs Beiträge zu leisten, die bis zu 0,10 % des versicherten Kapitals betrugen. Sie waren à fonds perdu zu erbringen, soweit es nicht gelang, vom betreffenden ausländischen Staat Ersatz zu bekommen. Ausserdem mussten die Versicherer nötigenfalls Vorschüsse leisten, die bis zur doppelten Höhe der Beiträge, also bis zu 0,20 % der Versicherungssummen, gingen. Die so getroffene Lösung erwies sich insbesondere bei der am 1. April 1944 durch amerikanische Flieger irrtümlich erfolgten Bombardierung von Schaffhausen als äusserst segensreich. Den

zum Teil von sehr erheblichen Schäden betroffenen Versicherten konnte gestützt darauf rasch geholfen werden. Den Gesellschaften brachten allerdings die ihnen daraus erwachsenen Aufwendungen eine fühlbare finanzielle Belastung. Zudem haben sie von Anfang an zur Ausmittlung der Schäden ihren Schadenregulierungsapparat unentgeltlich zur Verfügung gestellt, dies zu einer Zeit, als ihre Inspektoren wegen Abwesenheiten infolge Militärdienstes ohnehin stark beansprucht waren. Für die Schweizerische Mobiliar beliefen sich ihre Leistungen an die Deckung der Bombardierungsschäden zusammen auf rund 3,7 Millionen Franken. Nach der Rückvergütung durch die Schädigerstaaten, insbesondere dem Eingang der Schadenersatzzahlungen der Vereinigten Staaten von Amerika für die Bombardierung von Schaffhausen, wurden aber sowohl die an den Fonds geleisteten Vorschüsse wie die ihm entrichteten Pflichtbeiträge völlig zurückgestattet. Damit kam die im Interesse der Versicherten und des ganzen Landes als Werk gegenseitiger Verständigung und Solidarität zustande gekommene Aktion zu einem glücklichen Ende.

Kapitalanlagen

Auf dem Finanzsektor zog der durch die Gewinnausschüttungen herbeigeführte Abfluss von Rechnungsüberschüssen eine entsprechende Verlangsamung in der Aufnung von freien Reserven nach sich. Sie wurde bewusst eingeleitet, wollte man doch eine Überkapitalisierung der Gesellschaft, die zu Kritik hätte Anlass geben können, vermeiden. Trotz der während der Kriegszeit eingetretenen Kursverluste auf Wertpapieren, die entsprechende Abschreibungen erforderlich machten, erschienen die freien Reserven immer noch als reichlich dotiert. In der Tat betrugen sie bei Kriegsende noch mehr als das Doppelte des ganzen Prämienvolumens der Gesellschaft. Im Hinblick darauf wurden neue Kapitalanlagen nur zurückhaltend vorgenommen. Dabei kam man dazu, sich vor allem dem Erwerb von landwirtschaftlichen Gütern zuzuwenden. Neben der bereits

1937 übernommenen Riggisalp über dem freiburgischen Schwarzsee ging 1940 auch die Walalp im Simmental in das Eigentum der Gesellschaft über. 1941 wurde ein kleines Heimwesen in Hermiswil bei Kirchenthurnen und 1942 ein grösserer Landkomplex mit einem ansehnlichen Bauerngut in Champmartin VD angeschafft. Schliesslich wurde 1944 ein auch als Agentsitz geeignetes Wohnhaus in Bulle erworben.

Personalvorsorge

Die kriegsbedingten Preissteigerungen hatten zur Folge, dass die Gesellschaft beträchtliche Sozialleistungen erbringen musste. Bereits 1937 war für die Pensionskasse des Direktionspersonals ein versicherungstechnisches Defizit errechnet worden, das zur Erhöhung der jährlichen Beiträge der Gesellschaft von 10 % auf 15 % führte. Zudem waren einige Jahre lang zusätzliche ausserordentliche Zuwendungen zur Abtragung des entstandenen Fehlbetrages erforderlich. Mit der während des Krieges fortschreitenden Teuerung und dem entsprechenden Ansteigen des Lebenskostenindexes wurden dem Personal Teuerungszulagen ausgerichtet, von denen man zunächst hoffte, sie seien vorübergehend und könnten nach Kriegsende wieder zum Verschwinden gebracht werden. Als sich dies als nicht möglich erwies, musste an den Einbau dieser Zulagen in das versicherte Gehalt geschritten werden. Das führte für die Gesellschaft erneut zu einer erheblichen finanziellen Belastung. Erwogen wurde zwar eine Heranziehung des Personals, doch nahm man schliesslich davon Umgang, nachdem die Gesellschaft seit der Gründung der Pensionskasse im Jahre 1918 alle Beiträge und Einlagen allein getragen hatte. Die Revision des im Schweizerischen Obligationenrecht geregelten Gesellschaftsrechtes brachte neue Bestimmungen über die Wohlfahrtsfonds und machte daher auch eine Anpassung der Statuten der Pensionskasse erforderlich. Sie wurde 1941 vorgenommen, wobei man aber die hergebrachte genossenschaftliche Struktur der Kasse beibehielt. Das Verhältnis der Gesellschaft zu ihr und deren

Vertretung in der Verwaltung der Pensionskasse wurden in einem Vertrag niedergelegt, welcher der Firma das nötige Mitspracherecht sicherte. Im Jahre 1944 gab sich die Pensionskasse für die Bezirksagenten ebenfalls ein neues, die Leistungen an ihre Mitglieder verbesserndes Pensionsregulativ. Ferner kam es noch vor Kriegsende zur Schaffung einer Fürsorgekasse für die Angestellten der Bezirksagenturen. Sie wurde als Stiftung konstituiert und war dazu bestimmt, zusätzlich zu den bestehenden Gruppenversicherungsverträgen in Fällen von Invalidität und Bedürftigkeit helfend einspringen zu können. Schliesslich beschloss der Verwaltungsrat 1945 als Dankopfer für die Beendigung der Kriegszeit eine Zuwendung von Fr. 100 000 an die Schweizer Spende zugunsten der Kriegsgeschädigten.

Die Nachkriegsjahre

Konjunkturlage

Für die dem Verstummen der Alarmsirenen und der Beendigung von kriegerischen Akten folgenden Jahre hatte man anfänglich eine gewisse Depression und sogar Arbeitslosigkeit infolge der Rückkehr aller Mobilisier-ten befürchtet. Doch die Schweiz blieb davon glücklicherweise verschont, trotzdem überdies die Bevölkerung infolge eines doppelt so hohen Geburtenüberschusses wie in den dreissiger Jahren kräftig zunahm. Es stellte sich im Gegenteil bald einmal eine aufwärts tendierende Konjunkturlage ein, welche die Wirtschaft befruchtete und den Wohlstand der Bevölkerung zunehmend förderte. Zwar war der Import aus den vom Krieg heimgesuchten Nachbarländern noch erschwert, doch belebte sich unser Export, woraus ein Ausfuhrüberschuss in der Aussenhandelsbilanz zugunsten der Schweiz resultierte. Dazu beigetragen haben der in den zerstörten Gebieten einsetzende Wiederaufbau und die Deckung des durch den Krieg entstandenen Nachholbedarfs. Diese Umstände und die wirtschaftspolitisch kluge Lenkung der Entwicklung haben bei unserem nördlichen Nachbarn Deutschland zu einem eigentlichen «Wirtschaftswunder» geführt. Aber auch die schweizerische Binnenwirtschaft verzeichnete einen guten Beschäftigungsgrad und geschäftlichen Aufschwung, die eine Periode erfreulicher Prosperität einleiteten. Insbesondere das Baugewerbe profitierte vom stark zunehmenden Wohnbau und dem Einsetzen einer vermehrten Investitionstätigkeit, insbesondere auch auf dem Gebiete des Kraftwerkbaues. Diese war notwendig, um den rasch wachsenden Bedarf an Energie zu decken, der sich aus dem erhöhten Wohnungsbestand und Komfort wie auch aus der bedeutenden Erweiterung der Produktionskapazität der Wirtschaft ergab. Hand in Hand mit dieser Aufwärtsentwicklung ging zwar auch eine gewisse Teuerung. Dank einer liberalen Handhabung der Importpolitik und Zurückhaltung der verschiedenen Wirtschaftsgruppen in Preis- und Lohnforderungen hielt sie sich jedoch zunächst in mässigen Grenzen.

Der gute wirtschaftliche Trend begünstigte das von ihm abhängige Versicherungsgeschäft der Schweizerischen Mobiliar. Sie konnte daher im Jahre 1951, als sie ihr hundertfünfundzwanzigjähriges Bestehen feiern durfte, auf eine sehr befriedigende Weiterentwicklung zurückblicken. Ein in freudiger Stimmung verlaufenes Fest vereinigte sowohl das Personal der Zentralverwaltung wie die aus dem ganzen Land in Bern zusammengeströmten Bezirksagenten; anschliessend wurde gemeinsam mit den Damen eine Festaufführung von Verdis Oper «Aida» genossen. Auch in den diesem Anlass folgenden Jahren liess sich ein stetes Wachstum der Gesellschaft feststellen. Während der ganzen Nachkriegszeit von 1945 bis 1960 nahm das Versicherungskapital der Feuerversicherung von rund 17 auf beinahe 40 Milliarden Franken zu. Relativ noch stärker war die Entwicklung der Prämieneinnahmen. Im direkten Geschäft stiegen sie von 18 auf rund 60 Millionen Franken, wovon annähernd zwei Drittel auf die Feuerversicherung und ein Drittel auf die Spezialbranchen entfielen. Merklich gefördert wurde dieser Ausbau durch die 1953 erfolgte Beseitigung der bis dahin bestehenden «Selbstrückversicherung». Als schematisch wirksame Selbstbeteiligung an allen rückversicherten Policien hatte sie eine Beschränkung in den Übernahmemöglichkeiten der Gesellschaft nach sich gezogen. Daher wurde zu einer Neuordnung der ganzen Rückversicherung geschritten. Sie brachte eine Erhöhung der Eigenbehalte der Gesellschaft, erlaubte ihr aber eine Abdeckung bis zum Zwanzigfachen des Eigenbehaltens. Dadurch wurde die Übernahmekapazität der Schweizerischen Mobiliar gesteigert und ihre Stellung im Konkurrenzkampf erheblich verbessert, was die Ausserenorgane sehr begrüssten. Ausserdem wurden die Bezirksagenten ermächtigt, künftig nach aussen den Titel «Generalagent» zu führen, um sie gegenüber den ihn tragenden Organen der Konkurrenz nicht abfallen zu lassen. Eine Förderung erfuhr auch das in der Übernahme von Rückversicherungen bestehende indirekte Geschäft, das die Basis des geographischen

wie branchenmässigen Risikoausgleiches vergrössert und zugleich eine breitere Verteilung der Zentralverwaltungskosten bewirkt. Um das zu erreichen, liess sich daher die Schweizerische Mobiliar von der Aufsichtsbehörde ermächtigen, die aktive Rückversicherung nicht nur in den von der Gesellschaft direkt getätigten, sondern auch in den übrigen Branchen betreiben zu dürfen.

Schadenverlauf

Die Nachkriegsjahre brachten der Gesellschaft aber auch ein merkliches Ansteigen der Schadenkurve, insbesondere in der Feuerversicherung der Industriebetriebe. Ein Jahr mit ganz besonders hoher Schadenbelastung trat 1947 auf, als es am 19./20. Dezember in dem grosse Munitionsvorräte enthaltenden Felsmagazin des Bundes in Blausee-Mitholz zu einer gewaltigen Explosionskatastrophe kam. Da durch die Bundespolice auch das Risiko von Sprengstoffexplosionen bis zu 20 Millionen Franken gedeckt war, hatten die daran beteiligten Feuerversicherer für diesen Betrag aufzukommen. Die Schweizerische Mobiliar partizipierte daran mit 3,6 Millionen Franken. Da unsere Gesellschaft ohnehin ein Jahr mit starkem Schadenansall hinter sich hatte, wurde dadurch ihr Rechnungsergebnis kurz vor Jahresschluss erheblich beeinträchtigt. Abgesehen von diesem ausserordentlichen Vorsall litt die vom Konjunkturaufschwung charakterisierte Periode der Nachkriegszeit ganz allgemein darunter, dass sich der Mensch als Brandstifter Nummer eins erwies. Die damit verbundene Zunahme der Brandfälle veranlasste die Gesellschaften, neben dem bereits seit 1944 bestehenden Brand-Verhütungs-Dienst für Industrie und Gewerbe, im Jahre 1956 zusammen mit den kantonalen Anstalten noch eine Beratungsstelle für Brandverhütung zu schaffen. Sie hat sich die Aufklärung des breiten Publikums durch Presse, Radio, Film und andere Aktionen zur Aufgabe gemacht. Beide Institutionen haben durch Präventivmassnahmen dazu beigetragen, die Zahl der Brandausbrüche besser in Schranken zu halten.

Elementarschaden- versicherung

Auf dem Gebiet der Elementarschadenversicherung machte sich das starke Schwanken des Schadenverlaufes nachteilig bemerkbar, indem die im Regulativ von 1939 niedergelegten Haftungsbeschränkungen für viele Geschädigte oft empfindliche Kürzungen der Entschädigung zur Folge hatten. Die im Winter 1951 eingetretenen schweren Lawinenschäden in Andermatt, Airolo und im Kanton Graubünden gaben den Anstoss zu einer erneuten Prüfung dieser Frage. Eine 1953 erfolgende Revision der allgemeinen Feuerversicherungsbedingungen wurde daher dazu benutzt, die bisherigen Beschränkungen der Deckung fallenzulassen. Das geschah dadurch, dass der Schutz gegen Elementarschäden, der bis anhin auf einem besonderen Regulativ beruht hatte, nunmehr in die Feuerversicherung eingebaut wurde. Die Deckung der bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Objekte (Fahrhabe und Gebäude) erstreckte sich demgemäß – von einzelnen Sonderfällen abgesehen – automatisch auch auf alle Elementarschäden. Deren Deckung wurde damit zu einem integrierenden Bestandteil der Feuerversicherung erhoben und die Entschädigung der Elementarschäden derjenigen von Feuerschäden gleichgestellt. Der Anspruch darauf ist so in einen Versicherungsanspruch umgewandelt worden, der fortan rechtlich nach den im Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag allgemein geltenden Grundsätzen beurteilt werden musste. Die Übernahme der vollen Ersatzpflicht bedingte die Erhebung eines Zuschlages zur Feuerrämie, der pro 1000 Franken Versicherungssumme auf 5 Rappen für Fahrhabe und 10 Rappen für Gebäude festgelegt wurde. Es handelte sich dabei um einen minimalen Durchschnittsansatz, der die Solidarität zwischen den Versicherten zu Stadt und Land, im Gebirge und in den Tälern sowie an den Seen und Flüssen zum Ausdruck brachte. Für den Fall von grösseren Katastrophen wurde zusätzlich zu den normalen Rückversicherungen der einzelnen Gesellschaften und dem Ausgleich innerhalb des Elementarschaden-Pools von diesem eine weitere Entlastung der Elemen-

Haftungs- erweiterungen

tarschadenversicherer durch den Abschluss einer Schadenexzedenten-Rückversicherung herbeigeführt.

Aber auch abgesehen vom Einschluss der Elementarschäden war man bestrebt, nicht auf erreichten Positionen zu verharren, sondern den Versicherungsschutz dem steten Wandel des Wirtschaftslebens anzupassen und fortschrittlich auszubauen. So wurde, der starken Entwicklung des Luftverkehrs Rechnung tragend, die Haftung des Feuerversicherers auch auf Trümmerschäden, verursacht durch abstürzende Flugzeuge, erstreckt.

Neuwert- versicherung

Einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts brachte die im Jahre 1958 erfolgte Einführung der Neuwertversicherung. Schon seit langem hatte sich das Bedürfnis nach Deckung der Einbusse, die dem Versicherten im Schadensfalle durch die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Gegenstandes erwächst, geltend gemacht. Gegen eine Neuwertdeckung wurde jedoch ins Feld geführt, sie schaffe einen erhöhten Anreiz zur Herbeiführung des Versicherungsfalles, ferner verstosse sie gegen das der Schadenversicherung zugrunde liegende Bereicherungsverbot und widerspreche der vom Gesetzgeber in Artikel 63 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag aufgestellten zwingenden Norm über den Ersatz des Zeitwertes. Diese Bedenken konnten zerstreut werden, indem man die Neuwertdeckung als eine die ordentliche Feuersachversicherung ergänzende Vermögensversicherung aufbaute, welche die Differenz zwischen dem Zeitwert und den darüber hinaus entstehenden Auslagen einer Neuan schaffung oder Neuherstellung deckte. Auf diese Weise gelang es schliesslich, auch die Genehmigung des Eidgenössischen Versicherungsamtes zur Einführung dieser Neuwertversicherung zu erhalten. Sie entsprach einem wirklichen Bedürfnis und fand denn auch beim Publikum in einem alle Erwartungen übersteigenden Masse Anklang. Sukzessive ist das ganze Por-

tefeuille der Gesellschaft auf den Einschluss der Neuwertdeckung umgestellt worden. Das bewirkte eine Belebung der Produktion sowie eine entsprechende Zunahme des Versicherungskapitals und der Prämieneingänge. Auch in den Spezialbranchen, der Diebstahl-, Wasserleitungsschaden- und Glasversicherung, wurde die Vergütung des Neuwertes übernommen. Damit ist eine entscheidende Wendung im Deckungsumfang und der Ersatzpflicht der ganzen Sachversicherung herbeigeführt worden.

Lochkartenverfahren

Die durch das stete Anwachsen der Versicherungsbestände und die Einführung neuer Branchen bewirkte Vergrösserung der Policenzahl liess die damit verbundenen administrativen Arbeiten immer mehr zunehmen. Eine Rationalisierung der Arbeitsprozesse drängte sich auf. Dies führte nach gründlicher Vorbereitung 1950 zum Entschluss, das Lochkartenverfahren einzuführen. Anfänglich brachte es zwar infolge der Notwendigkeit, aus den sich auf über eine Million belaufenden Policien alle erforderlichen Angaben auf Lochkarten zu übertragen, eine beträchtliche Mehrarbeit. Nachdem sie aber geleistet war, erlaubte sie eine Mechanisierung verschiedener Arbeitsvorgänge, die es ermöglichte, das weitere Wachstum des Geschäftes ohne entsprechende Vermehrung des Personals zu bewältigen. Zuerst wurden die monatlichen Abrechnungen zwischen den Agenturen und der Zentralverwaltung mechanisiert, was deren Revision sehr vereinfachte. Sodann wurde den Generalagenturen das Schreiben der Prämienrechnungen und die Ausfertigung der Prämienverfallkontrollen und der Bestandesstatistiken abgenommen. Ein Ausbau der Statistik war darauf gerichtet, die zahlenmässigen Angaben mit den in den Prämientarifen niedergelegten Differenzierungen und Einteilungskriterien zu koordinieren, und versorgte das Ziel, Fahrhabe- und Gebäudeversicherungen sowie industrielle, landwirtschaftliche und städtische Risiken besser statistisch erfassen zu können. Die aus der teilweisen Mechanisierung resultierenden

Vereinfachungen führten zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität und einer Reduktion des Kostensatzes im Verhältnis zum Prämientotal.

Finanzhaushalt

Infolge der günstigen Entwicklung des Versicherungsgeschäftes war es möglich, im Jahre 1951 zum dritten Mal eine Gewinnausschüttung an die Versicherten in der Höhe von 20% der Prämien vorzunehmen. Sie erforderte 5,8 Millionen Franken. Bereits 1955 folgte die vierte Gewinnverteilung, die sich auf 7,7 Millionen Franken belief. 1959 die fünfte, die 10,3 Millionen Franken an die Versicherten zurückfliessen liess. Die alle vier oder fünf Jahre stattfindenden Gewinnausschüttungen stellten an die Tresorerie der Gesellschaft erhebliche Anforderungen. Sie liessen aber bei den Versicherten das Wesen der Schweizerischen Mobiliar als einer auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsgesellschaft augenfällig in Erscheinung treten. Dadurch trugen sie dazu bei, das Ansehen der Gesellschaft zu heben und den privaten Feuerversicherern bei der Bekämpfung von auftretenden Verstaatlichungsbestrebungen ein wirksames Gegenargument in die Hand zu geben. Die sich mit der Teuerung der Nachkriegsjahre einstellende inflatorische Aufblähung aller Ziffern hatte allerdings zur Folge, dass die Äusnug der freien Reserven der Gesellschaft mit dem raschen Wachstum der Prämieneinnahmen nicht mehr Schritt zu halten vermochte. Zwar stiegen diese Reserven von 1945 bis 1960 dem absoluten Betrage nach von 35 auf 60 Millionen Franken. Machten sie aber 1945 noch rund das Doppelte des damaligen Prämievolumens aus, so erreichten sie 1960 gerade noch die Höhe der Prämieneinnahmen aus dem inzwischen stark angewachsenen direkten Geschäft. Wie für alle Pensionskassen im Lande, so zog auch für diejenige unseres Direktionspersonals die mit dem Anstieg der Teuerung verbundene Gewährung von Teuerungszulagen die Notwendigkeit ihres Einbaues in das versicherte Gehalt nach sich. Das daraus erneut entstandene technische Defizit konnte jedoch

im Zusammenhang mit der 1948 in Kraft getretenen Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ausgeglichen werden. Da die Leistungen der Kasse kumulativ zu denen der AHV erbracht werden, war es möglich, sie zur Vermeidung von Überversicherungen durch Koordinationsabzüge zu reduzieren. Eine weitere Entlastung brachte die in An- gleichung an die AHV erfolgende Hinausschiebung des Rücktrittsalters von bisher 60 auf 65 für Männer bzw. 60 Jahre für Frauen. Beides zusammen erlaubte es glücklicherweise, den errechneten versicherungstechnischen Fehlbetrag der Kasse zu tilgen.

Sachwertanlagen

Die durch die Teuerung bewirkte Einbusse des inneren Wertes von Nominalanlagen, wie Obligationen und Hypotheken, führten zum vermehrten Erwerb von Sachwertanlagen. Als Gegengewicht zu den traditionellen Nominalwerten wurde vor allem der Immobiliensektor stark gefördert. Dabei war man darauf bedacht, dass sich die Liegenschaften auf die verschiedenen Plätze der Schweiz verteilten und sich an guten, auch als Agentursitz geeigneten Lagen befanden. So kam es zur Anschaffung einer ganzen Reihe von Geschäftshäusern, nämlich 1946 in Liestal, 1947 in Frutigen und Basel, 1949 in Freiburg, 1950 in Genf und Solothurn, 1951 in Lugano, 1952 in Rorschach und Appenzell, 1953 in Genf, 1954 in Lausanne und Huttwil, 1955 in Winterthur und Estavayer-le-Lac, 1956 in Bischofszell, 1959 in Ebnat-Kappel, 1960 in Flawil und Le Locle und 1961 in Biel. Auch im Sektor der Aktien wurde eine verstärkte Anlagetätigkeit entfaltet. Der Anteil an schweizerischen Bank- und Industrieaktien wurde erhöht und ab 1957 auch der Erwerb von Aktien erstklassiger ausländischer Unternehmungen in die Wege geleitet. Insbesondere kam es in der Folge zur Anschaffung eines grösseren Portefeuilles von amerikanischen Aktien. Ferner sind noch einige neue Beteiligungen an anderen Versicherungsgesellschaften beschlossen worden. 1947 gründete die Schweizerische

Mobiliar zusammen mit der Neuen Rück, der Helvetia-Feuer und der Schweizerischen Volksbank die *Providentia*, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft in Genf. Deren Absicht ging dahin, sich insbesondere der bisher vernachlässigten Risikolebensversicherung anzunehmen. Mit ihr können die verschiedensten Ziele erreicht werden, wie beispielsweise die Tilgung von Schulden, Krediten, Zinsverpflichtungen, Amortisations- und Abzahlungsraten im Falle eines vorzeitigen Todes des Versicherten, oder die Übernahme des Todesfallrisikos zur Entlastung von betrieblichen Pensionskassen. Als weitere Beteiligung folgte 1953, ebenfalls gemeinsam mit der Neuen Rück und der Helvetia-Feuer, der Erwerb der *American Liberty*, einer Versicherungsgesellschaft, deren Sitz sich im Süden der USA, nämlich in Birmingham (Alabama) befand. Damit wurde die Verlagerung eines gewissen Teiles der Kapitalanlagen nach Übersee bezeichnet, was auch währungsmässig ratsam erschien. Gleichzeitig sollte die Abgabe eines Rückversicherungsanteils zu einem weiteren Ausbau des indirekten Geschäfts beitragen. Die Beteiligung erforderte für jeden Partner eine Million Dollar, d. h. 4,3 Millionen Schweizer Franken. Dieser an sich ansehnliche Betrag belief sich jedoch für die Gesellschaft auf weniger als 6 % der damaligen freien Reserven. Schliesslich machte die Gesellschaft, zusammen mit den gleichen Partnern, 1962 noch am Kauf der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft *Der Anker* in Wien mit. Dessen grosser Liegenschaftsbesitz in Österreich und Deutschland, insbesondere im Zentrum von Wien, verschaffte den schweizerischen Partnergesellschaften eine erwünschte Sachwertsubstanz. Der nur in der Schweiz direkt arbeitenden Schweizerischen Mobiliar vermittelte er zudem einen willkommenen Einblick in andere Branchen, insbesondere in das mit der fortschreitenden Motorisierung des Verkehrs immer mehr an Gewicht zunehmende Unfall- und Haftpflichtgeschäft. Auch hier partizipiert die Gesellschaft an der Rückversicherung des Ankers.

Hochkonjunktur und Inflation

Wirtschaftsentwicklung seit 1960

Die Weiterentwicklung der Schweizerischen Mobiliar war in der 1960 beginnenden jüngsten Etappe ihrer hundertfünfzigjährigen Geschichte geprägt durch zwei sowohl welt- als auch binnengesellschaftliche Phänomene, eine gegenüber den Massstäben der im vorangehenden Abschnitt beschriebenen Zeit der Nachkriegsjahre teilweise bis ins Extrem einer volkswirtschaftlich fragwürdigen Überhitzung sich steigernde Hochkonjunktur und Expansion, mit der eine Geldentwertung (Inflation) einherging, die – so zeigte es sich aus dem Gesichtswinkel der Zeit – in den ersten siebziger Jahren alarmierende Ausmasse annahm. Diese beiden in den marktwirtschaftlich organisierten Ländern das Geschehen beherrschenden Zeitscheinungen verhielten sich gegenseitig wie eine Kettenreaktion, wobei im Wechsel expandierende und inflatorische Triebkräfte ausgelöst wurden, die mit behördlichen Massnahmen kaum wirksam in Schranken gehalten werden konnten.

Konjunkturüberhitzung

Ein ungeheuer beschleunigter technischer Fortschritt und die von ihm ausgehende Ausweitung der Produktion, eine davon profitierende, sich verstärkende Nachfrage, die durch weitflächig ausgestrahlte Werbung über hochentwickelte Massenmedien noch kräftiger denn je aufgeheizt wurde, dies waren die Grundlagen einer auf immer höheren Touren laufenden industriellen Produktion. Sie erforderte einen intensivierten Gross- und Kleinhandel, raschere und leistungsfähigere Verkehrsmittel, vor allem aber auch Dienstleistungsbetriebe, die in der Lage waren, den wachsenden Kapitalbedarf zu vermitteln und die grossen Investitionen versicherungsmässig vor den wirtschaftlichen Folgen der verschiedenartigsten Gefahren zu schützen. Da die einheimischen Arbeitskräfte immer weniger ausreichten, um die fortgesetzte wachsende Nachfrage der schweizerischen Wirtschaft zu erfüllen, nahm der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte weiter zu. Er erreichte einen Grad, der es sowohl aus Gründen der Konjunkturdämpfung

wie der Überfremdung politisch als geboten erscheinen liess, ihn zu unterbinden. Das infolge des Zuzuges ausländischer Arbeitskräfte verstärkte Wachstum der Wohnbevölkerung und die dichter werdende Überbauung des Landes stellten auch die öffentlichen Gemeinwesen vor vielgestaltige neue Aufgaben der Infrastruktur, die neben den privaten auch bedeutende öffentliche Investitionen erforderten.

Wohlstand

Die mit nicht bedeutenden Abschwächungen auf Hochtouren laufende schweizerische Wirtschaft brachte dem Lande ein volkswirtschaftliches Gesamteinkommen, das pro Kopf der Bevölkerung zu den höchsten in der Welt zählt. Damit erreichte auch der Wohlstand die weitesten Kreise. Sprechende Zeugen dieser gehobenen Lebenshaltung sind nicht nur die buntfarbigen Personenautos, deren Zahl sich seit 1960 auf über eineinhalb Millionen vervierfachte, sondern auch die Fernsehapparate, Kühlschränke, Wasch- und Abwaschmaschinen, die neu entstandenen Eigenheime und Zweitwohnungen und vieles andere mehr.

Inflation, Teuerung

Noch schneller als die reale Produktionsleistung der Volkswirtschaft (Bruttonsozialprodukt) wuchs seit den sechziger Jahren die Geldmenge. Die dadurch geldseitig eingetretene Entwertung wirkte sich güterseitig mehr und mehr als Teuerung aus. Die Ursachen der sich verschärfenden Inflation sind vielgestaltig. Die Austrocknung des Arbeitsmarktes und die daraus sich ergebenden Lohnforderungen trieben die Lohnkosten nach oben, was sich auf die Preise übertrug. In der gleichen Richtung wirkte auch der chronische Nachfrageüberhang. Bei der starken wirtschaftlichen Verflechtung unseres Landes mit dem Ausland wurde die Inflation zum Teil auch importiert, einerseits in ebenfalls inflatorisch aufgeblähten Preisen von eingeführten Rohstoffen und andern Gütern, anderseits in Form des Gold- und Devisenzuflusses, der sich aus den Überschüssen unserer aussenwirt-

schaftlichen Ertragsbilanz ergab, wie auch in Form von ausländischem Kapital, das in der Schweiz Zuflucht suchte. Je mehr das Geld sich entwertete, desto mehr Leute suchten sich durch die Flucht in die Sachwerte die Substanz ihres Vermögens zu erhalten. Dies half mit, in den Agglomerationsgebieten der Städte, in den Erholungslandschaften der Berggebiete und im sonnigen Süden die Bodenpreise und Liegenschaftspreise und damit auch die Mieten bis ins Masslose in die Höhe zu treiben und auch die Bauspekulation zu Projekten hinzureißen, die schliesslich den Wohnbedarf erheblich übertrafen. Als 1973 der als Massstab für das inländische Preisniveau dienende Landesindex der Konsumentenpreise sich prozentual innerhalb eines Jahres um eine zweistellige Zahl erhöhte, fragten sich viele, die wirtschaftliche und soziale Verantwortung zu tragen haben und die sich nicht einfach vom Index- und Preisüberwälzungsdenken treiben liessen, wo diese trotz behördlicher Abwehrmassnahmen sich beschleunigende Höllenfahrt der Inflation noch enden würde. Die Besorgnis war um so gerechtfertigter, als 1973 die wichtigsten Rohwarenpreise sich international, in US-Dollar ausgedrückt, um durchschnittlich fast 45 % und die Preise des bedeutendsten Energieträgers, des Erdöls, das auch zum politischen Druckmittel der Erdölstaaten eingesetzt wurde, um gar 150% erhöhten.

Währungskrise

Als ausserdem Mitte November jenes Jahres die Zuspitzung der politischen Lage im Nahen Osten bewirkte, dass die Verlagerung von Geldern aus dem Ausland in die Schweiz und damit zur Umwandlung fremder Währungen in Schweizer Franken schlagartig sprunghaft zunahm, fiel dies zeitlich zusammen mit dem Bestreben von Erdölländern, bei der Anlage ihrer in Dollar oder Pfund anfallenden enormen Einnahmenüberschüsse eine gewisse Risikotrennung auf verschiedene Währungen, darunter auch Schweizer Franken, vorzunehmen. Bei der Enge des Schweizer Marktes im Verhältnis zur Grössenordnung dieser Erdölezahlungen und bei der schon

vorher unter dem Druck der Währungskrise von der Schweizerischen Nationalbank vorgenommenen Freigabe der Wechselkurse wurde der Schweizer Franken gegenüber sämtlichen Währungen in die Höhe getrieben. Diese faktische Aufwertung des Schweizer Frankens führte bei der starken internationalen Verflechtung unserer Wirtschaft zu einer empfindlichen Verzerrung der Kosten- und Preisverhältnisse gegenüber dem Ausland. Die Auswirkungen dieser neuen Währungssituation auf unsere Exportindustrie liessen denn auch nicht lange auf sich warten.

Rezession

Nachdem der internationale konjunkturelle Aufschwung im Spätsommer 1973 seinen Höhepunkt und auch im Inland Konjunkturüberhitzung und Preisauftrieb eine beängstigende Spitze erreicht hatten, begannen sich 1974 in unserer Binnenwirtschaft gewisse Abkühlungerscheinungen bemerkbar zu machen. Im Wohnbau trat ein in die Zehntausende gehender Leerwohnungsbestand als Merkmal der Überproduktion zutage. Es wurden weniger Automobile, dauerhafte Konsumgüter und Kleider gekauft. Die chemische und die Uhrenindustrie spürten als erste die Exporterschwierisse. 1975 setzte die Rückbildung der überhitzten Hochkonjunktur deutlich fühlbar auf breiter Front ein. Betriebsschliessungen, Kurzarbeit und steigende Arbeitslosenzahlen waren äussere Zeichen der Rezession, deren Dauer und deren Weiterentwicklung im Zeitpunkt, da dieser Rückblick geschrieben wird, noch in keiner Weise überblickbar sind.

Übergang zur Allbranchengesellschaft

Die seit 1960 zunehmende Hochkonjunktur verschaffte der Assekuranz im allgemeinen und der Schweizerischen Mobiliar im besonderen günstige Wachstumsmöglichkeiten. Dank einer über Jahrzehnte bewährten Wettbewerbsordnung in der Sachversicherung bewegte sich der Wettbewerb unter den Versicherungsgesellschaften in den gesunden Bahnen des geschäftlichen Anstandes und der Loyalität. Der Drang zur geschäftlichen Expan-

sion ergriff auch die Assekuranz. So erweiterten nicht nur die grossen, sondern auch mittlere Gesellschaften ihren Tätigkeitsbereich, vor allem im Ausland. Nicht alle hatten dabei Glück, und so kam es, dass einzelne Versicherungsgesellschaften Anlehnung suchten. 1962 übernahm die *Winterthur-Unfall* durch Aktientausch die *Eidgenössische*, und im Sommer 1965 erwarb die *Zürich* die Aktienmehrheit der *Alpina*. Da die annexierten Gesellschaften die Sachversicherung betreiben, ging durch die Schritte der beiden grossen Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaften eine seit jeher stillschweigend und ungeschrieben streng gewahrte Branchentrennung zwischen den spezialisierten Unfall-Haftpflichtversicherern und den spezialisierten Sachversicherern in die Brüche. Diese und weitere Gruppenbildungen veranlassten die Schweizerische Mobiliar, ihre in dieser Hinsicht bestehenden Möglichkeiten gründlich zu überprüfen. Da keine für sie interessanten Verbindungen sich abzeichneten, entschloss sie sich im Frühjahr 1967 zur eigenen Geschäftsausweitung durch die Aufnahme weiterer Versicherungszweige. Es war dies ein weittragender geschäftspolitischer Entscheid. Nachdem Ende 1960 die Konzession zum Betrieb der Kaskoversicherung eingeholt und unter dieser Branche zunächst die bestehenden Motorfahrzeug-Feuer-, -Diebstahl- und -Glasversicherungen in der Sparte «Kleinkasko-Versicherung» zusammengefasst worden waren, führte die Gesellschaft 1966 auch die Sparte «Vollkasko-Versicherung» ein. Es folgten 1967 die Wertsachenversicherung als organische Ergänzung der Diebstahlversicherung, 1968 die Maschinen- und Bauversicherung, 1970 die Privathaftpflichtversicherung, die Krankenversicherung, die Kautionsversicherung, 1972 die Unfallversicherung und 1973 die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung. In dieser Reihenfolge wurde schrittweise der Übergang von der spezialisierten Sachversicherungsgesellschaft zur Allbranchenversicherungsgesellschaft weitgehend vollzogen, mit Ausnahme der Lebensversicherung, die in der Schweiz aufsichtsrechtlich selbstständig

Zentralisation und Automation

betrieben werden muss. Diese Sortimentserweiterung wurde von der ange-stammten Kundschaft und vom Aussendienst der Gesellschaft begrüßt.

Gleichzeitig mit dem Übergang zur Allbranchengesellschaft vollzog die Gesellschaft einen zweiten grundlegenden Strukturwandel: die Zentralisa-tion und Automation der Verwaltung. Diese bedeutende administrative Reorganisation drängte sich auf, weil das 1950 in Betrieb genommene tra-ditionelle Lochkartenverfahren infolge des Bestandeswachstums seine Auslastungsgrenzen erreicht hatte, so dass eine weitere Entlastung der Generalagenturen von Verwaltungsarbeiten nicht möglich war und über-dies die Anlage nicht rationell auf die neuen Versicherungszweige hätte er-weitert werden können. Das Lochkartenverfahren, das unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg bei Angestellten, die an Stehpult und Folianten ge-wöhnt waren, als teuflisch revolutionär verschrien worden war, weil es sie aus dem alten Trott gerissen hatte, gehörte schon Mitte der sechziger Jahre als grossväterlich anmutende Datenverarbeitungsmethode nach kaum et-was mehr als einem Jahrzehnt endgültig der Geschichte an. Im Dezember 1966 wurde am Geschäftssitz der Gesellschaft die technisch hochentwik-kelte elektronische Datenverarbeitungsanlage System IBM 360/40 in Be-trieb genommen. Sie ermöglichte die von den Generalagenturen unter dem Druck des akuten Personalmangels und der steigenden Lohnkosten her-beigesehnte Übernahme der meisten und der personalaufwendigsten ad-ministrativen Agenturarbeiten durch den Computer. Zentralisiert und au-tomatisiert wurden in der Folge das Erst- und Folgeprämieninkasso mit zentraler Zahlungskontrolle; die Errechnung der Abschlussprovisionen gemäss Provisionstarif für den gesamten Aussendienst; die Erstellung der monatlichen Provisionsabrechnungen; die Ausfertigung der Policen für das Massengeschäft einschliesslich der formellen Revision der Anträge auf richtige Tarifierung usw.; die Aufstellung der Schadengeschichte jeder Po-

lice mit der Garantie der Vollständigkeit und der Möglichkeit der maschinenllen statistischen Analyse der Schadensfälle nach den wichtigsten Gesichtspunkten; die periodische Bereitstellung von Verzeichnissen über Pollicenabläufe und Policen, die längere Zeit nicht mehr den veränderten Verhältnissen angepasst worden waren; die Verfeinerung der Statistiken; die Durchführung all dieser Arbeiten auch für neu eingeführte Versicherungszweige mit ihren besonderen Anforderungen. Über diese Agenturarbeiten hinaus wurden der elektronischen Datenverarbeitung Tätigkeiten des Geschäftssitzes übertragen, wie z. B. die Überwachung der Schadenreserveabwicklung an Hand des einzelnen Falles; die Abrechnungen mit den Rückversicherungsgesellschaften, dem Elementarschaden-Pool und dem Brand-Verhütungs-Dienst; die Unterlagen für Agenturübergaben und die Durchführung von Untersuchungen über die Auswirkungen geplanter Tarifänderungen. Der mit dieser Aufzählung nur unvollständig erfasste gewaltige Umfang der administrativen Zentralisation und Automation vollzog sich dank der organisatorisch wie datentechnisch umsichtigen Arbeit der eigenen Datenverarbeitungsspezialisten in wenigen Jahren reibungslos. In kurzen Zeitabständen vervollkommnete und erweiterte die Gesellschaft ihre elektronische Datenverarbeitungsanlage auf die noch leistungsfähigeren IBM-Systeme 370/155 und 370/158, die es ihr u. a. erlaubten, die einzelnen Fachabteilungen mit Bildschirmen auszurüsten, über die sie in Sekundenschnelle aus dem Computer alle wichtigen Informationen über Inhalt und Schadenverlauf jeder einzelnen Police erhalten können, dies auch dann, wenn nur Name und Wohnort des Versicherungsnehmers bekannt sind, nicht aber die Policennummer. Durch diesen Anschluss an die elektronische Datenbank wurden die Betriebsabteilungen in hohem Masse vom informatorisch schwerfälligen Policenarchiv unabhängig. Versuchsweise wurden auch sechs Generalagenturen über besondere Kanäle des öffentlichen Telefonnetzes der Schweiz direkt an den Computer am Ge-

schäftssitz angeschlossen und über dieses System der Datenfernverarbeitung (Teleprocessing) nicht nur mit der Direktion, sondern auch unter sich verbunden. Mit dieser sehr weit getriebenen Automation des Versicherungsbetriebes stellte sich die Schweizerische Mobiliar in die Reihe der administrativ am fortschrittlichsten durchrationalisierten Versicherungsgesellschaften Europas. Ihre Pionierarbeit auf diesem Gebiet fand unter Fachleuten Anerkennung und Nachahmung. Dass die Gesamtkosten des Versicherungsbetriebes der Schweizerischen Mobiliar mit Einschluss des Aufwandes für die Personalvorsorge von 38 % im Jahre 1948 auf 28 % der Bruttoprämien herabgesetzt werden konnten, dürfte zur Genüge beweisen, dass die jahrelangen Rationalisierungsbemühungen und die durchgreifende Automation hinsichtlich der Kostenbelastung einen entscheidenden Erfolg brachten und dass der hiefür notwendige Kapitaleinsatz sich lohnte. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass in dieser für die Versicherungsnehmer vorteilhaften Kostenentwicklung die naturgemäß hohen Anfangs- und Aufbaukosten der neu eingeführten Versicherungszweige eingeschlossen sind.

Aussenorganisation

Die Gesamtkosten hätten zudem noch stärker gesenkt werden können, wenn nicht seit Beginn der sechziger Jahre ein wesentlicher Ausbau der Vertreterorganisation stattgefunden hätte. Das für die Akquisition eingesetzte Agenturnetz bestand ursprünglich aus vorwiegend, später ausschliesslich hauptamtlich geführten Bezirksagenturen, die im Zuge der allgemeinen Titelinflation 1958 in Generalagenturen umgetauft wurden. Die Generalagenten verfügten in allen Ortschaften über nebenberufliche Lokalagenten. Nur in den grossen Städten des Landes waren einige hauptamtliche Akquisiteure eingesetzt. So gute Dienste dieses traditionelle Anwerbesystem über Jahrzehnte hinweg geleistet hatte, erwies es sich in der jüngsten Epoche mehr und mehr als nicht mehr ganz zeitgemäß. Im Sog der allgemeinwirtschaftlichen Expansion bauten andere Gesellschaften ih-

ren Aussendienst durch Einstellung hauptberuflicher Werber aus. Die grössere Effizienz solcher Lokalvertreter, aber auch der Umstand, dass in den Gemeinden bei zunehmendem Wohlstand immer weniger geeignete Persönlichkeiten bereit waren, in ihrer Freizeit Versicherungen abzuschliessen, ferner die infolge der Sortimentserweiterung komplexer gewordenen Anforderungen an die Fachkenntnisse zwangen auch die Schweizerische Mobiliar zu einer sukzessiven Verlagerung ihres Aussendienstes auf hauptamtliche Versicherungsvertreter, unter deren Führung aber weiterhin nebenamtliche Lokalagenten als Vermittler tätig sind.

Kooperation mit der Rentenanstalt

Ausserdem schloss die Gesellschaft am 7. Mai 1971 mit der *Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt* in Zürich einen Kooperationsvertrag ab. Er bezweckt die aussendienstliche Zusammenarbeit der beiden ältesten und in ihren traditionellen Branchen auf dem schweizerischen Versicherungsmarkt führenden Gesellschaften, die sich als private Versicherungsunternehmungen auf Gegenseitigkeit verwandt sind. Ziel der Zusammenarbeit ist es, mit der Zeit den Kunden ein alle Versicherungsbranchen umfassendes Sortiment anbieten zu können und gegenseitig ihre Vertreter noch produktiver einzusetzen.

Beteiligungen

Mit ihren finanziellen Beteiligungen an anderen Versicherungsgesellschaften hatte die Schweizerische Mobiliar nicht durchwegs Glück. Die Neue Rückversicherungs-Gesellschaft in Genf, die während Jahren regelmässig ihre Dividenden ausschütten konnte, geriet zu Beginn der sechziger Jahre infolge ungünstiger Verhältnisse auf dem Versicherungsmarkt und ertragsloser oder verlustreicher Beteiligungen an ausländischen Versicherungsgesellschaften in eine schwierige Bilanzlage. Sie machte 1967 eine Sanierung notwendig, die von den Aktionären namhafte Opfer forderte. Seither gelang es, diese Gesellschaft zu konsolidieren. Sie steht heute gut fundiert und er-

tragbringend da. Mitschuldig am Schicksal der Neuen Rück war deren Beteiligung an der American Liberty, die ihren schweizerischen Eigentümern, so auch der Schweizerischen Mobiliar, statt Erträge Verluste brachte, bis sie Ende 1968 an eine amerikanische Versicherungsgruppe verkauft werden konnte. Demgegenüber erfreute sich die Providentia, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft in Genf, seit ihrer Gründung einer alle Erwartungen erfüllenden Entwicklung. Auch Der Anker, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Wien, erwies sich bis dahin als eine gute Kapitalbeteiligung.

Wachstum und Diversifikation

Die bis zur Überhitzung sich erwärmende Hochkonjunktur mit wachsenden Investitionen, Umsätzen und Erträgen, mit zunehmendem Wohlstand breitester Bevölkerungskreise, vergrösserte den Versicherungsbedarf in einem bis dahin nie erlebten Ausmaße. Dazu gesellte sich die Teuerung, die eine fortgesetzte Anpassung der Versicherungssummen an die erhöhten Sachwerte verlangte. Unter dem Einflusse beider Phänomene nahm die Prämieneinnahme aus dem Gesamtgeschäft der Gesellschaft von rund 73 Millionen Franken im Jahre 1960 auf rund 369 Millionen Franken im Jahre 1975 zu. Ein Vergleich der jährlichen Prämienentwicklung mit den gesamtwirtschaftlichen Konjunkturindikatoren zeigt, wie unmittelbar das Versicherungsgeschäft der Gesamtwirtschaft in seinem Wachstum folgt. So war 1973 ein Spitzenjahr im gesamtwirtschaftlichen Wachstum wie im Prämienwachstum der Gesellschaft. Ebenso schlagartig setzte im Spätherbst 1974 mit der Konjunkturwende die Abschwächung des Prämienzuwachses ein. In welchem Verhältnis das Prämienwachstum realer oder inflationärer Natur war, lässt sich zuverlässig nicht ermitteln. Mit dem rasch gewachsenen Versicherungsbestand veränderte sich auch dessen branchenmässige Zusammensetzung. Wohl bildet die Feuerversicherung als seit der Gründung betriebener Zweig immer noch die Hauptbranche.

Seit der rasanten Verbreitung der Spezialbranchen der Sachversicherung, Diebstahl-, Wasser- und Glasversicherung, und der Aufnahme der Vollkasko-, Wertsachen-, Maschinen- und Bau-, Kranken-, Unfall- und der Haftpflichtversicherung ging aber der Anteil der Hauptbranche am Gesamtgeschäft zurück, und die branchenmässige Diversifikation wurde ausgeprägter, wie dies auch im geschäftspolitischen Konzept der Gesellschaft lag.

Feuerversicherung

Im schweizerischen Feuerversicherungsgeschäft der privaten Gesellschaften steht die Schweizerische Mobiliar als ältester Feuerversicherer mit einem Marktanteil von 35 % an erster Stelle. Die von der Gesellschaft gegen Feuersachschäden und Elementarschäden versicherten Summen nahmen von 40 Milliarden Franken im Jahre 1960 auf 112 Milliarden Franken im Jahre 1975 zu. Davon entfallen 97 Milliarden Franken auf Fahrhabe und 15 Milliarden Franken auf Gebäude. Das Schwergewicht liegt auf der Fahrhabeversicherung, die nur in zwei Kantonen verstaatlicht ist, während für die Gebäudefeuerversicherung, wie auch schon an anderer Stelle ausgeführt wurde, in 18 Kantonen Staatsmonopole bestehen. Die Schweizerische Mobiliar besitzt in einem rund 59 % des Versicherungskapitals umfassenden einfachen Geschäft von Haushalt-, Landwirtschafts- und Gewerbefeuerversicherungen eine für den Risikoausgleich gesunde breite Basis. 41 % des Versicherungskapitals bilden Industrie-, Hotel- und Grosslagerrisiken. Dieses Grossgeschäft wies in den Jahren der Hochkonjunktur und Inflation gewaltige Wertsteigerungen auf, die trotz Rückversicherung manchmal die grosse Zeichnungskapazität der Gesellschaft überstiegen, ein wesentlicher Grund, dass die versicherten Summen im Grossgeschäft nicht noch stärker zunahmen. Mit den Wertsteigerungen erhöhten sich auch die Schadenzahlungen, welche die Gesellschaft zu leisten hatte. Immerhin hielt sich über die Jahre hinweg die in Promillen des Versicherungskapitals oder in Prozenten der Prämien ausgedrückte relative Feuer-

schadenbelastung in tragbaren Grenzen. Trotzdem zeigte es sich im Laufe der Jahre, da die Wirtschaft auf Hochtouren lief und man infolge des akuten Personalmangels gezwungen war, so weit wie möglich zu rationalisieren, dass die Gefahr von Grossschäden in der Industrie und im Handel ganz wesentlich zunahm. So setzte sich immer mehr die grossräumige Bauweise durch, die auf feuerhemmende Unterteilungen verzichtete. In wachsender Zahl entstanden riesige Werkhallen für die Fließbandproduktion, aber auch Stapellager und Supermärkte. Trotz der Weiträumigkeit bildeten sich durch die Anhäufung modernster, vielfach automatisch gesteuerter Maschinen, Apparate und sonstiger Einrichtungen Wertkonzentrationen von vielen Millionen Franken. Mit fortschreitender Automation der industriellen Produktion und Lagerhaltung entvölkerten sich die Betriebsräume, so dass bei einem Brandausbruch in den entscheidenden ersten zehn Minuten nicht genügend Leute da sein können, um einen Brand im Keime zu ersticken. Eine neue Gefahrenquelle brachte die Verwendung von Kunststoffen, wie des Polyvinylchlorids, das dank seiner Werkstoffeigenschaften und seines günstigen Preises weit verbreitet ist. In der grossen Hitze eines Schadenfeuers wird dieser Kunststoff thermisch gespalten. Es entsteht dabei vor allem Chlorwasserstoff, der – wenn er mit Wasser zusammenkommt – Salzsäure bildet. Diese verbreitet sich als Dunstwolke über die eigentliche Brandstätte hinaus, schlägt sich auch auf vom Brande verschonte maschinelle Anlagen nieder und überzieht alle blanken Teile aus Eisen und Stahl mit einer rostigen Korrosionsschicht, was sie unbrauchbar macht oder teure Instandstellungskosten verursacht. Solche Korrosionsschäden waren in verschiedenen Brandfällen so gross wie die Brandschäden. Auch die subjektive Feuergefahr verschlimmerte sich in der Hochkonjunktur. Infolge der Austrocknung des Arbeitsmarktes sank die Qualität der Arbeitskräfte wie auch die Arbeitsmoral. Es mussten unter dem hohen Beschäftigungsdruck Sorglosigkeiten, Unzuverlässigkeiten und

Missachtungen von Sicherheitsvorschriften hingenommen werden, nur um keine Arbeitskräfte zu verlieren. Aus solchen Fahrlässigkeiten entstanden bedeutende Brandschäden. Mit dem Aufkommen des Terrorismus und dem von ihm verwendeten Instrument des Sabotageaktes trat in jüngster Zeit eine Art der vorsätzlichen Brandstiftung in Erscheinung, die, so vermutet man aus vorhandenen Indizien, den hinsichtlich des Schadenausmasses katastrophalsten Brand eines einzelnen Objektes verursachte, der sich je in der Schweiz ereignete. Er brach am 25. Januar 1975 im Warenhaus Grand Passage in Genf aus, das, äusserlich kaum Spuren aufweisend, im Inneren in den oberen vier Stockwerken völlig ausbrannte und einen Sachschaden an Gebäude, Einrichtungen und Waren von rund 50 Millionen Franken zur Folge hatte, an dessen Deckung die Schweizerische Mobiliar führend beteiligt war. Ein Zeichen der Zeit war es wohl auch, dass die Öffentlichkeit diesem Schweizer Rekord eines Brandschadens weit weniger Beachtung schenkte als etwa einer sportlichen Höchstleistung.

Elementarschadenversicherung

Ausser diesen, das Feuerrisiko betreffenden Erfahrungen mussten die schweizerischen Feuerversicherer auch auf dem Gebiet der Elementarschadenversicherung teures Lehrgeld bezahlen. Als im Jahre 1951 die hundertprozentige Elementarschadendeckung ohne jede Maximierung gegen Entrichtung einer Einheitsprämie in alle privaten Feuerversicherungsverträge eingebaut wurde, stand man aufgrund der bis dahin gesammelten Schadenstatistiken allgemein unter dem Eindruck, ein Solidaritätswerk des Mittellandes zugunsten der Bergbevölkerung zu schaffen. Die Lawinenkatastrophe jenes Jahres steckte noch allen in den Gliedern. Aber auch bei Hochwassern und Überschwemmungen handelte es sich damals vorwiegend um Verheerungen, welche in erster Linie Wildbäche im Alpen- und Voralpengebiet verursachten. Das Elementarschadenrisiko des Mittellandes schätzte man als gering ein, was für die damaligen Verhältnisse zutraf.

fen mochte. Seither veränderte sich aber das Bild des Elementarschadenrisikos in der Schweiz von Grund auf. Nicht dass die natürlichen klimatischen und meteorologischen Verhältnisse sich verschlechtert hätten. Was sich im Mittelland in den Jahren der Hochkonjunktur wandelte, das war der Grad der Verbauung und Überbauung des Bodens im Ausmass der Bodenfläche des Kantons Thurgau. Die riesigen Landflächen, die sukzessive überbaut oder wegen des rasch zunehmenden motorisierten Verkehrs als Strassen, Autobahnen, Parkplätze, Lagerplätze asphaltiert oder betoniert wurden, verloren dadurch ihre natürliche Aufnahme- und Sickerfähigkeit für das Regenwasser. Die bei meteorologischen Stau- oder Gewitterlagen oder länger dauernden Schlechtwetterperioden niederfallenden aussergewöhnlichen Regenwassermassen stauten sich immer mehr auf der künstlich undurchlässig gemachten Oberfläche zu Hochwasser, das in die prall gefüllten, häufig untergeschossigen Lager eindrang und dort Millionenschäden anrichtete. Soweit die Wassermengen durch die den Überbauungen nur ungenügend angepassten Kanalisationen Abfluss fanden, ergossen sie sich auf dem kürzesten Wege in die Gewässer, die trotz der vielen Gewässerkorrekturen häufiger als früher über die Ufer traten und schwere Überschwemmungen hervorriefen. Die Lawinengefahr blieb trotz nützlicher Schutzvorrichtungen nicht gebannt. 1975 ereigneten sich zahlreiche schwere Lawinenniedergänge in den Alpen und katastrophale Überschwemmungen im bernischen Oberaargau und in der Umgebung von Winterthur. Die Belastung der Gesellschaft durch Elementarschäden stieg seit dem Jahrzehnt 1950/59 bis zum Jahrzehnt 1966/75 annähernd auf das Dreifache an. Namhafte Verluste zeigten an, dass die für den Einbau der Elementarschadenversicherung vorgesehenen Prämien bei weitem nicht genügten. Die Feuerversicherer waren daher gezwungen, den zur Deckung von Elementarschäden vorgesehenen Anteil der Feuerprämien erstmals 1964 um 5 Rappen pro tausend Franken Versicherungssumme, für die

landwirtschaftlichen Risiken um 10 Rappen zu erhöhen. 1971 nochmals um 10 Rappen, wobei aber die Prämien für Haustrat und Wohngebäude von dieser zweiten Anpassung ihres besseren Schadenverlaufes wegen ausgenommen werden konnten. Überdies hatte sich schon 1965 nach der durch einen Bergsturz ausgelösten Stausee-Überschwemmungskatastrophe von Longarone im Piavetal in Italien mit einem Schaden von 100 Millionen Schweizer Franken erwiesen, dass die 1951 eingeführte unlimitierte Elementarschadenhaftung nicht weiter zu verantworten war, sondern dass die Haftung im Katastrophenfalle durch Einführung einer sogenannten Elementarschaden-Katastrophenbremse nach oben begrenzt werden musste. Ohne diese Massnahme wäre es dem Schweizer Elementarschaden-Pool nicht mehr möglich gewesen, Rückversicherung zu finden. Die Versicherung wurde für alle Feuerversicherer zusammen auf einen Gesamtschadenbetrag von 100 Millionen Franken begrenzt. Bei einer erneuten Sanierung im Jahre 1971 setzte man das Maximum auf 50 Millionen Franken Entschädigung fest. Materiell bedeutete dies keine Herabsetzung, weil infolge der im gleichen Zusammenhang eingeführten Franchise, nach der die Versicherungsnehmer bei jedem Elementarschaden $\frac{1}{2}\%$ der Versicherungssumme der vom Schaden betroffenen Gruppe, mindestens aber Fr. 200 und höchstens Fr. 2000, selbst zu tragen hatten, wie auch infolge allfälliger Unterversicherungen die Versicherer mit 50 Millionen Franken Entschädigung im Katastrophenfall ungefähr ebensweit gehen wie vorher mit 100 Millionen Franken Gesamtschaden.

Haftungs- erweiterungen

War man in der Elementarschadenversicherung gezwungen, Haftungsbeschränkungen vorzunehmen, so erlaubte der gute Schadenverlauf der Haustratfeuerversicherung Haftungserweiterungen, wie die Erhöhung der Aussenversicherung auf Fr. 10000, die Versicherung von Geldwerten, Gäästeffekten und Aufräumungskosten bis zu je Fr. 3000.

Atomversicherung

Ein völlig neues Risiko, das nach Versicherungsschutz rief, entstand aus der Nutzung der Atomreaktion zu friedlichen Zwecken, d. h. insbesondere zur Erzeugung von Elektrizität. Wie im Ausland wurden auch in der Schweiz die Versicherungsgesellschaften vor die Aufgabe gestellt, Kernkraftwerke, die mithilfen sollten, den zukünftigen Strombedarf des Landes zu decken, nicht nur gegen Brand, Blitzschlag, Explosion und Elementarschäden zu versichern, sondern auch gegen nukleare Ereignisse, nämlich ungewollte und unkontrollierte Kernumwandlungsvorgänge, wie Ausser-Kontrolle-Geräten oder Durchbrennen des Kernreaktors, übermässige Temperatur, Versagen des Moderators oder des Kühlsystems, unkontrolliertes Anwachsen oder Freiwerden von Kernenergie, radioaktive Strahlung oder radioaktive Verseuchung durch den Kernreaktor, durch radioaktive Werkstücke oder durch Kernmaterialien. Es ging bei der Atomversicherung im Einzelfall um Wertanhäufungen und Versicherungssummen von Hunderten von Millionen Franken, wo der übliche Weg über Versicherung und Rückversicherung nicht gangbar war. Vielmehr musste die Lösung weltweit über Pools, d.h. über 18 nationale Versicherungsgemeinschaften mit rund 2000 Mitgliedsgesellschaften, gefunden werden. Die in der Folge entstandenen Versuchsreaktoren des Institutes für Reaktorforschung in Würenlingen wie das Zwillingskraftwerk der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG in Beznau im Kanton Aargau, das Kernkraftwerk Mühleberg der Bernischen Kraftwerke AG und zukünftige Atomreaktorwerke werden gemeinschaftlich und auch unter Mitwirkung der zuständigen kantonalen Brandversicherungsanstalten durch den *Schweizer Pool für die Versicherung von Atomrisiken* versichert, unter Zuzug der ausländischen Atompools. Dieser Pool hatte erstmals in grossem Umfang Schadenersatz zu leisten für eine Brandkatastrophe im Kernkraftwerk Mühleberg. Das Schadensfeuer brach am 28.Juli 1971 nach 21 Uhr im Maschinenhaus aus, als eine der beiden Turbogruppen im Probetrieb stand. Eine Rohrbride, die sich gelockert

hatte, brachte eine Schmierölzuführleitung in Schwingungen, wodurch sich bei einem Ventilblock die Verschraubung löste, so dass das mit einem Druck von 25 atü und einer Temperatur von 50° ausströmende Schmieröl sich am heißen Ventilblock entzündete. Dadurch gerieten die mit Kunststoff isolierten Kabelstränge in Brand. Den Kabelsträngen entlang jagte das Feuer in wenigen Minuten in die 20 Meter hohe Maschinenhalle und entzündete Wandisolationen und Kiesklebedach. Trotz vorbildlich rascher Brandbekämpfung entstand ein Sachschaden von rund 22 Millionen Franken. Kleine Ursache – gewaltige Wirkung!

Diebstahl- versicherung

Die Diebstahlversicherung, ursprünglich als Einbruchdiebstahl- und Be-
raubungsversicherung konzipiert, war während Jahrzehnten ein «Gold-
grüblein» der Gesellschaft. Die guten Resultate erlaubten im Laufe der Zeit
beachtliche Haftungserweiterungen und 1953 nach der Versicherung von
Fahrrad- und Motorfahrraddiebstahlschäden sogar die generelle Versiche-
rung von einfachen Diebstählen im Haushalt und auf Reisen. Da diese zu-
sätzliche Deckung einem echten Bedürfnis weitester Kreise entsprach, er-
gab sich dadurch eine bedeutende Ausdehnung dieses Geschäftsbereiches.
Mit dem wachsenden Wohlstand in den Hochkonjunkturjahren musste
man die bittere Erfahrung machen, dass der steigende Lebensstandard die
Menschheit weder glücklicher noch zufriedener werden liess, sondern dass
mehr und mehr Menschen der Versuchung erlagen, statt durch ehrliche
Arbeit auf kriminelle Weise mit Einbrüchen und Raubüberfällen möglichst
rasch zu Geld zu kommen. Raffinierte Einbruchdiebstähle und freche
Raubüberfälle durch professionelle Verbrecherbanden, hinter denen inter-
national arbeitende Hehlerorganisationen für den Absatz des hochwertigen
Diebesgutes wie Schmuck, Pelze, Kunstgegenstände und dergleichen sor-
gen, beschmutzen leider in zunehmendem Masse das Bild der Wohl-
standsgesellschaft der Gegenwart. Die Gesellschaft erlitt dadurch in den

letzten Jahren in der Diebstahlversicherung schwere Verluste, denen wiederholte Prämienerhöhungen und verschärzte Sicherheitsansforderungen bis dahin nur ungenügend Einhalt zu gebieten vermochten.

Verstaatlichung

Der wirtschaftliche Aufschwung brachte es mit sich, dass auch in einzelnen staatlichen Verwaltungen der Kantone Expansionsgelüste wach wurden. So wurde im Kanton Baselland 1963 eine Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes dazu benutzt, den Tätigkeitsbereich der staatlichen Gebäudeversicherungsanstalt auf Wasserleitungsschäden an Gebäuden auszudehnen. Einen gleichen Schritt vollzog Ende 1970 der nach Gesetz hiefür zuständige Verwaltungsrat der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt. Obwohl in diesen beiden Fällen die Gebäudewasserversicherung nicht einem Staatsmonopol unterworfen wurde, entstand eine unechte Konkurrenz dieser beiden Monopolanstalten. Mit Ausnahme dieser zwei Kantone respektierten die Gesetzgeber bei neuerlichen Revisionen von kantonalen Gebäudefeuerversicherungsgesetzen das angestammte Gebiet der Privatversicherung.

Steigende Schadenquoten

So sehr auf der einen Seite die rasante technische Entwicklung, die konjunkturelle Expansion, die bedeutenden Investitionen und der sich ausweitende Wohlstand das Versicherungsgeschäft befrichteten, brachte dieser Aufschwung, wie an eindrücklichen Erscheinungen gezeigt wurde, auf der Schadenseite Gefahrerhöhungen und neue Risiken mit sich, welche die Schadenbelastung zusehends verschlechterten. Dazu gesellten sich die schweren Nachteile der Inflation für den Versicherungshaushalt. Im Gegensatz zu Industrie und Handel war die Assekuranz nicht in der Lage, den risikomässig und inflationär sich austürmenden Schadenaufwand zeitlich kurzfristig durch entsprechende Prämienanpassungen auszugleichen. Die Versicherung ist seit jeher ein langfristiges Geschäft gewesen, weil sie den

Risikoausgleich über die Zeit finden muss und schon deswegen, aber auch aus Gründen der kostengünstigen Verwaltung auf den Abschluss mehrjähriger Versicherungsverträge angewiesen ist. Die Langfristigkeit der Verträge hat in Zeiten steigender Geldentwertung die höchst nachteilige Auswirkung, dass Tariferhöhungen erst nach fünf bis zehn Jahren voll spürbar werden. Deshalb eilte die Schadenbelastung der Prämienanpassung immer weiter voraus, und das Verhältnis von Prämien und Schäden verschlechterte sich im Laufe der letzten fünf Jahre eklatant. Wies das angestammte Sachversicherungsgeschäft, bestehend aus den Branchen Feuer, Betriebsunterbrechung, Diebstahl, Wasser, Glas und Kasko, im Durchschnitt der Jahre 1964–68 als technisches Ergebnis aus der eigentlichen Versicherungstätigkeit noch einen Betriebsüberschuss von 7,24 % der Bruttoprämieneinnahmen aus, so schmolz dieser im Durchschnitt der Jahre 1969–73 auf 1,89 % zusammen. In der Diebstahlversicherung hatte die besorgnis-erregende Zunahme der Kriminalität, verstärkt durch die inflationären Nachteile, einen Zusammenbruch des technischen Ertrages von 11,66 % auf 0,03 % zur Folge, und in der Kaskoversicherung verwandelte sich ein technischer Ertrag von 10,25 % in einen technischen Verlust von 6,91 %. Diese rapide und massive Verschlechterung der Ergebnisse aus dem eigentlichen Versicherungsgeschäft übte einen ungünstigen Einfluss auf die Zusammensetzung der ausgewiesenen Reingewinne der Gesellschaft aus. Stammt 1964–68 90 % aus dem Versicherungsgeschäft und 10 % aus den Kapitalerträgen, so erbrachte 1969–73 die Versicherungstätigkeit durchschnittlich nur 21 % der ausgewiesenen Reingewinne, so dass 79 % aus den Kapitalerträgen finanziert werden mussten, was auf die Dauer als ungesund bezeichnet werden müsste, weil dann nicht mehr genügend Mittel zur Erhaltung der Kapitalkraft der Gesellschaft eingesetzt werden könnten. Zeiten starken Wachstums erfordern eben in der Assekuranz entsprechend hohe Reservestellungen.

Inflationär bedrohte Substanz

Aus dem tatsächlichen Geschäftsablauf in den letzten fünfzehn Jahren der Hochkonjunktur ergibt sich als Fazit, dass das glanzvolle rasche Wachstum in Hunderten von Millionen Franken nach aussen hin wohl imposant aussehen mag, dass aber bei näherem Zusehen mit aller Deutlichkeit zu erkennen ist, dass die Zeit der wirtschaftlichen Superlative und der beschleunigten Inflation für die Sachversicherung im allgemeinen wie für die Schweizerische Mobiliar im besonderen nach der Prosperität des ersten Nachkriegsjahrzehntes sich immer spürbarer als eine Periode der schwindenden technischen Erträge entpuppte, die unfehlbar zu einer technischen Krise geführt hätte, wenn es nicht gelungen wäre, durch wirksame Rationalisierungsmassnahmen des Versicherungsbetriebes die Kostenquote massgeblich zu senken und dadurch das Gleichgewicht wie die innere Kraft der Gesellschaft zu erhalten. Trotzdem glänzen die letzten anderthalb Jahrzehnte der Gesellschaftsgeschichte keineswegs im Lichte sorgloser Blüte und Fruchtbarkeit; vielmehr waren es Jahre raschen Wandels und weitreichender Entscheide, Jahre des mühsamen und nur teilweise erfolgreichen Rennens hinter den steigenden Preisen her, Jahre des Umbaues und Ausbaues und Jahre des Kampfes um die Erhaltung der durch die Inflation bedrohten Substanz.

Totalrevision der Gesellschaftsstatuten

Vor dem Überschreiten der Schwelle des hundertfünfzigjährigen Bestehens erwies es sich als wünschenswert, die Gesellschaftsstatuten als Fundament der geschäftlichen Tätigkeit einer Totalrevision zu unterziehen. Zwar hatten schon die Teilrevisionen von 1937 und 1940 die Türe zur geschäftlichen Ausweitung so weit geöffnet, dass der Übergang zur Allbranchengesellschaft möglich war. Die damalige statutarische Zweckbestimmung blieb aber zu sehr in den alten verhaftet, weshalb sie nun wie folgt gefasst wurde: «Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb der direkten Versicherung mit Ausnahme der Lebensversicherung. Sie kann auch Rückversicherungen

aller Art übernehmen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Versicherungsunternehmungen beteiligen, solche übernehmen oder gründen.» Ferner wurde auch die Kurzbezeichnung der Firma, Schweizerische Mobiliar, statutarisch verankert. Nachdem die alle sechs Jahre in den zehn Wahlkreisen zusammengerufenen Wahlversammlungen zur Wahl der Delegierten trotz allen Bemühungen einen schlechten Besuch aufgewiesen und sich als Wahlorgan überlebt hatten, übertrug man dieses Wahlrecht der Delegiertenversammlung, womit auch die den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechenden Wahlkreise gegenstandslos wurden. Die neuen Statuten wurden am 10. Mai 1974 von der Delegiertenversammlung beschlossen.

1976 – Jubiläumsjahr

Der Rückblick auf die hundertfünfzigjährige Vergangenheit der Schweizerischen Mobiliar endet im Jubiläumsjahr 1976. Dieses repräsentiert die Gegenwart. Der Geschichtsschreiber muss aber, soll die Jubiläumsschrift an der 150-Jahr-Feier vorliegen, seine Arbeit in einem Zeitpunkt abschliessen, da das Jubiläumsjahr noch als nahe Zukunft vor ihm liegt. Seine abschliessende Gegenwartsbetrachtung beruht daher nur zum einen Teil auf Tatsachen, zum andern Teil aber bloss auf Erwartungen. So wird – wenn nicht alle heute feststellbaren Anzeichen trügen – die Schweizerische Mobiliar ihr hundertfünfzigjähriges Bestehen in einer Zeit beruhigter wirtschaftlicher Verhältnisse feiern können. Die Rezession als Rückbildung der überspannten Hochkonjunktur und der aus der Kontrolle geratenen Inflation wird wahrscheinlich immer noch das Wirtschaftsbild des Jubiläumsjahres beherrschen.

Finanzaushalt

Die Schweizerische Mobiliar steht stark und wohlgerüstet in der Gegenwart. Sie verfügt als reine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit nicht über ein von den Genossenschaftern gestelltes Genossenschaftskapi-

tal. Dessen Stelle nimmt der allgemeine Reservefonds von 80 Millionen Franken ein. Dazu kommt eine ausserordentliche Reserve von rund 32 Millionen Franken. Die Prämienüberträge und Schadenreserven haben rund 250 Millionen Franken erreicht. Die Katastrophenreserve nähert sich 50 Millionen Franken. Für den Weiterausbau mit seinen zusätzlichen Belastungen stehen besondere Rückstellungen bereit.

Gewinn-ausschüttung

Die Gesellschaft hat seit der letzten Gewinnausschüttung im Jahre 1969 den Gewinnfonds so geäufnet, dass er rund 30 Millionen Franken beträgt, was es ihr erlaubt, 1976 den Versicherten Jubiläumsgewinnanteile von 10% der Prämien zu gewähren. Gewinnanteilsberechtigt sind die angestammten Versicherungszweige. Die neu eingeführten Branchen waren noch aufbaubelastet und trugen zur Gewinnbildung noch nicht bei.

Jubiläumsgaben

3 Millionen Franken sind bereit, um denen, die im Innen- und Aussendienst an der Geschäftsentwicklung mitgearbeitet haben, eine Jubiläumsgabe zu überreichen. Die Gesellschaft gründet ferner als Gabe an die Öffentlichkeit eine *Jubiläumsstiftung*. Sie verfügt über ein Stiftungsvermögen von 2 Millionen Franken und bezweckt die Förderung der Wissenschaft, der Künste und anderer kultureller Bestrebungen durch finanzielle Beiträge an Institutionen, Organisationen, Personengruppen und Einzelpersonen, die in der Schweiz auf diesen Gebieten tätig sind. Sie reiht sich damit ein in den Kreis schweizerischer privater Unternehmungen, die es als ihre vornehme Aufgabe betrachten, sich auch für Wissenschaft, Künste und Kultur einzusetzen. Ein weiterer Schritt in der gleichen Richtung bildet die zusammen mit dem Verlag Kornfeld und Cie in Bern übernommene Herausgabe des als Kunstbuch ausgestalteten Sammlungskataloges I der *Paul-Klee-Stiftung* in Bern, der alle Gemälde, farbigen Blätter, Hinterglasbilder und Plastiken umfasst. Auf das Erscheinen dieses Buches wartet die an der Kunst inter-

essierte Welt schon seit Jahren, doch konnte dieser Wunsch erst dank der Unterstützung durch die Schweizerische Mobiliar verwirklicht werden. Sie hat das Klee-Buch als Jubiläumsgabe gewählt und hofft, damit vielen Kunstfreunden Freude zu bereiten.

Jubiläumsanlässe

Das hundertsfünfzigjährige Bestehen der Schweizerischen Mobiliar wird im Rahmen der folgenden Anlässe gefeiert: Freitag, den 7. Mai 1976, besammelt sich turnusgemäss und ordentlicherweise die Delegiertenversammlung der Gesellschaft. Es wird eine Festversammlung sein. Freitag, den 21. Mai 1976, findet in Bern die offizielle 150-Jahr-Feier statt, welche die Vertreter der Behörden, der Versicherungsverbände, der Versicherungsgesellschaften und der stadtbernerischen Wirtschaft vereinigt. Sie besteht aus einem Festakt im Stadttheater und aus einem Bankett im Hotel Bellevue-Palace. Der offiziellen Feier folgt Freitag, den 18. Juni 1976, ein dem Personal und den Pensionierten des Geschäftssitzes sowie den Generalagenten gewidmeter Festabend im Kursaal in Bern. Schliesslich finden die Jubiläumsfeierlichkeiten ihren Abschluss in sechs dezentralen Feiern für das Personal der Generalagenturen.

So wird der hundertsfünfzigjährigen erfolgreichen Geschichte der ältesten privaten Versicherungsgesellschaft der Schweiz dankbar, sinnvoll und würdig gedacht und die Schwelle in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts freudig und voller Zuversicht überschritten.

Gedanken zur Zukunft

Sinn und Grenzen der Zukunfts- betrachtung

Nach dem jubilierenden Rückblick in die Vergangenheit mit seinen wohlverdienten Gaben und Festmählern wird die grosse Familie der Schweizerischen Mobiliar ebenso freudig wieder die Arbeit des Dienstes an ihren Versicherten aufnehmen und zu den frugalen Mahlzeiten des Werktages zurückkehren. Der Blick der Geschäftsleitung wird sich nicht mehr wie in den Tagen des Jubiläums rückwärts richten, sondern – wie es die Führungsaufgabe erfordert – vorwärts in die weitgehend ungewisse Zukunft. Mit voller Absicht wurde dieser Ausblick mit «Gedanken zur Zukunft» überschrieben. Es kann sich nicht um die Darstellung eines geschäftspolitischen Programmes handeln, sondern nur um die gedankliche Beschäftigung eines mit der jüngsten Geschäftsentwicklung vertrauten Fachmannes, der versucht, sich mit kommenden Dingen auseinanderzusetzen im Sinne des unternehmerischen Leitsatzes «Gouverner c'est prévoir». Es ist bei solchen Zukunfts betrachtungen zwischen Nähe und Ferne zu unterscheiden. Das zeitlich Naheliegende ist in vielen Punkten überblickbar, aber längst nicht in allen. Vielfach geht es um Entwicklungen, die schon durch vergangene Massnahmen eingeleitet, aber noch nicht voll durchgeführt sind. Auswirkungen getroffener Entscheide, wie z. B. Tarifanpassungen, lassen sich zum voraus berechnen, allerdings auch nur unter dem Vorbehalt gleichbleibender Verhältnisse. Dazu kommen Probleme, die schon aktuell sind, die aber noch ihrer Lösung harren. Die nähere Zukunft liegt auch im Bereich der geschäftspolitischen Planung. Je weiter aber der Blick in die Zukunft gerichtet wird, desto grösser werden Zahl und Gewicht der Unbekannten. Angesichts der Schnellebigkeit unseres Jahrhunderts steckt schon die nächste Jahrhundertwende in einer Ferne voller Ungewissheiten. Man kann zwar, wie dies im Auftrage des Bundesrates durch eine unter Leitung von Prof. Kneschaurek stehende «Arbeitsgruppe Perspektivstudien» in den letzten Jahren geschehen ist, Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Volkswirtschaft bis zum Jahre 2000 zu erforschen suchen

und dabei zu gewissen Ergebnissen gelangen; für eine Prophezeiung, wie die Schweiz im Jahre 2000 aussehen werde, reiche – so stellt diese Studiengruppe nach wissenschaftlicher Verarbeitung eines riesigen Materials selbst fest – auch ihre Seh- und Erkenntniskraft nicht aus. Es könne höchstens auf langfristige Entwicklungstendenzen und Zukunftsmöglichkeiten hingewiesen werden, die sich ergeben würden, wenn der wirtschaftspolitische Kurs nicht entscheidend geändert werde. Der Mensch habe es aber immer in der Hand, durch sein wirtschaftliches und auch durch sein politisches Verhalten auf die Zukunft einzuwirken und sie dadurch wieder zu verändern. Ganz im Sinne dieser Einschränkungen sind die nachfolgenden Ausführungen zu verstehen.

Berölkerungswachstum

Für die zukünftigen Wachstumschancen der Schweizerischen Mobiliar bildet die Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz einen der wichtigsten Faktoren. Eine zunehmende Bevölkerung schafft zusätzlichen Bedarf nach Gütern und Dienstleistungen, so auch nach Versicherungsschutz. Die Ansichten über das Bevölkerungswachstum sind heute längst nicht mehr so euphorisch wie noch vor wenigen Jahren. Aufgrund der Volkszählung von 1970 mussten die Erwartungen nach unten revidiert werden. Die wirtschaftliche Rezession hat die demographische Ausgangslage nochmals verändert, indem die Zahl der Ausländer sich infolge Arbeitslosigkeit verminderte. Auf der andern Seite wird das Schweizer Volk in den kommenden fünfundzwanzig Jahren nach den heute vorhandenen Anhaltspunkten eher weniger stark zunehmen als bisher. Die Hauptursache liegt im starken Rückgang der Geburtenrate der Schweizer, der eine recht eigenartige Erscheinung der Wohlstandsgesellschaft darstellt. Infolgedessen dürfte die schweizerische Wirtschaft, insbesondere im Zuge eines konjunkturellen Aufschwunges, langfristig betrachtet, eher weniger auf den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte verzichten können als in der Vergangenheit.

Bestandesvermehrung

Von der Bevölkerungsentwicklung her dürften sich für das Bestandeswachstum der Gesellschaft weiterhin Chancen bieten. Doch deutet vieles auf eine ruhigere Bestandesvermehrung hin. Sollten sich längerfristig eher noch mehr Versicherungsgesellschaften als bisher in den nur beschränkt wachsenden Kundenkreis teilen müssen, dann könnte dies zu einer Verschärfung des Wettbewerbes auf dem schweizerischen Versicherungsmarkt führen, wobei die durch die Verbände aufgestellten Wettbewerbsordnungen möglicherweise auf eine harte Bewährungsprobe gestellt würden. Sollten sie einem erhöhten Konkurrenzdruck nicht standhalten, hätte dies letzten Endes für alle höchst unerfreuliche Folgen. Es ist nur zu hoffen, dass auch in Zukunft an der Spitze der in der Schweiz arbeitenden Gesellschaften Persönlichkeiten stehen, die über genügend Sinn für Proportionen, genügend Weitblick und Charakterstärke verfügen, um einer Entartung des Wettbewerbes mit Erfolg entgegenzutreten.

Wirtschaftswachstum

Die im Inlande sich bietenden Entfaltungsmöglichkeiten hängen in hohem Masse auch vom zukünftigen Schicksal der schweizerischen Wirtschaft und vom weiterhin zunehmenden Wohlstand breitester Bevölkerungskreise ab. Die gegenwärtig herrschende wirtschaftliche Rezession hat die stark angestiegenen Prämienzuwachsraten bereits beachtlich gedämpft. Aber selbst wenn die Rezession wieder von einer Konjunkturbelebung abgelöst werden sollte, was nach dem Konjunkturverlauf der Vergangenheit erwartet werden kann, so sind doch Anzeichen dafür vorhanden, dass dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum in den nächsten Jahrzehnten Grenzen gesetzt sein dürften. Schon die weiter oben dargelegten demographischen Tendenzen führen dazu, dass das Arbeitspotential sich nur in bescheidenem Masse wird erweitern lassen. Dazu trägt auch die fortschreitende Alterung des Schweizervolkes einerseits und die Erhöhung des Anteils der in Ausbildung sich befindenden erwerbsfähigen Jugendlichen anderseits bei. Beide

Faktoren sind geeignet, auf die Zunahme der Erwerbstätigen zu drücken. Auch die Arbeitsproduktivität dürfte sich kaum mehr im bisherigen Umfange steigern lassen. Sie hat unter dem zunehmenden Personalmangel durch weitgehende Mechanisierung und Automation der Produktionsvorgänge schon einen derart hohen Grad erreicht, dass selbst unter Berücksichtigung kommender technischer Errungenschaften sich wohl kaum mehr in demselben Masse Arbeitsrationalisierung betreiben lässt, wie dies bis dahin der Fall war. Die Rezession hat übrigens klar an den Tag gebracht, dass Zeiten angespannter Arbeitsmarktlage einen ungünstigen Einfluss auf die Arbeitsmoral und damit auch auf die Arbeitsproduktivität haben.

Ob der Inlandkonsum, der stark vom Bevölkerungswachstum abhängig ist, langfristig Zuwachsraten wie in den vergangenen Boomzeiten aufweisen wird, erscheint eher fraglich. Es sind da und dort bei den dauerhaften Gütern, so z. B. bei den Wohnungseinrichtungen, den Haushaltmaschinen und Automobilen, gewisse Sättigungserscheinungen aufgetreten. Die schweizerische Exportwirtschaft, die gegenwärtig unter dem hohen Wechselkurs des Schweizer Frankens leidet, erfüllt weltwirtschaftlich eine Aufgabe, die ihr langfristig Wachstumsmöglichkeiten bietet. Würden im ausländischen Bedarf strukturelle Änderungen sich einstellen, wie dies von Prognostikern vermutet wird, so ist die Exportindustrie beweglich genug, sich neuen Marktverhältnissen anzupassen.

Geldwert und Preise

Wenn von der Wirtschaft her das Wachstum nicht mehr so hektisch würde, wäre wahrscheinlich auch die Inflation besser im Griff zu halten. Und daran hätte die Assekuranz ein grosses Interesse. Die beschleunigte Geldentwertung war – worauf schon an anderer Stelle hingewiesen wurde – eine der wesentlichen Ursachen der Verschlechterung der technischen Ergebnisse in der Sachversicherung.

*Konsolidierung
schlecht verlau-
fener Sparten*

Es wird für die Schweizerische Mobiliar das dringendste Gebot sein, diejenigen Versicherungszweige, die in den letzten Jahren namhafte technische Verluste brachten, in Zusammenarbeit mit den anderen Gesellschaften zu sanieren. Ebenso dringlich wird es sein, die längst fällige Indexierung der Hausratversicherungspolicen durchzusetzen. Die sogenannte Prämienanpassungsklausel, die 1971 in die allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgenommen wurde, ersetzt die Indexierung keineswegs. Sie gibt zwar dem Versicherer das Recht, während der Vertragsdauer auf einen bestimmten Zeitpunkt alle Verträge einer notleidenden Sparte den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Assekuranz verfügt damit über ein Instrument, das ihr inskünftig erlauben dürfte, einer erneuten beschleunigten Inflation oder auch anderen drastischen Risikoverschlechterungen besser begegnen zu können. Allein die praktische Anwendung dieser Klausel dürfte versicherungspolitisch nicht unproblematisch sein, weshalb nur im äussersten Notfalle zu einer solchen Massnahme gegriffen werden sollte.

Tätigkeitsbereich

Zu den nächsten Zielen der Gesellschaft gehört ferner die Vollendung der Erweiterung des Tätigkeitsbereiches durch die Einführung der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung und der Transportversicherung. Aufgrund der bestehenden Zusammenarbeit mit der Rentenanstalt wird es der Gesellschaft dann möglich sein, ihren Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anzubieten.

*Bau eines neuen
Geschäftssitzes*

Der schon weitgehend vollzogene Übergang zur Allbranchengesellschaft sprengte seit einiger Zeit räumlich den Rahmen des in den Jahren 1895–1898 erbauten, 1935 und 1937 erweiterten Geschäftssitzes an der Schwanengasse 14 in Bern. Um der Raumnot zu steuern, mussten einzelne Betriebsabteilungen ausserhalb des Verwaltungsgebäudes untergebracht werden, was betriebswirtschaftlich mit Nachteilen verbunden ist. Deshalb

zählt zu den wichtigen Zukunftsaufgaben der Gesellschaft der Neubau eines Geschäftssitzes. Er soll es ermöglichen, die gesamte Zentralverwaltung und die Generalagentur Bern wieder unter einem Dach zu vereinigen und Raumreserven für die Zukunft bereitzustellen.

Vollendung der Automation

Ein weiteres, schon in der Testphase stehendes Projekt bildet die Vollen-
dung der administrativen Automation durch den direkten oder indirekten
Anschluss aller Generalagenturen an die zentrale elektronische Daten-
verarbeitung. Dieser Vollausbau des Teleprocessing wird allen General-
agenturen einen sekundenschnellen Zugriff auf alle wesentlichen Vertrags-
elemente und die Schadencchronik der einzelnen Polices erlauben und die
Generalagenturen von personalintensiven Registrierarbeiten befreien.
Durch diese Erweiterung wird die administrative Automation ihren opti-
malen Leistungsgrad erreichen. Dieses System erlaubt den Generalagen-
turen die Eingabe von Daten in den Computer.

Europäische Integration (EWG)

Schliesslich ist auch die Integration der europäischen Versicherungs-
wirtschaft schon seit einigen Jahren auf dem Wege zu ihrer Verwirklichung.
Im Juli 1973 verabschiedete der Ministerrat der Europäischen Gemein-
schaft (EG) eine Richtlinie, welche die Niederlassungsfreiheit in der Scha-
denversicherung regelt. Durch die in dieser Richtlinie vorgesehene Rechts-
angleichung werden für das gesamte Gebiet der Europäischen Gemein-
schaft weitgehend gleiche Niederlassungsbedingungen für Versicherungs-
gesellschaften aus den einzelnen EG-Mitgliedstaaten geschaffen. Voraus-
setzung der Niederlassung wird der Ausweis einer aus den freien Mitteln
der einzelnen Gesellschaft bestehenden, in der Richtlinie bestimmt um-
schriebenen Solvabilitätsmarge sein, die keiner örtlichen Bindung unter-
liegt. Später soll die Integration weitergeführt werden durch das Institut der
Dienstleistungsfreiheit. Auch dazu sind die Vorbereitungsarbeiten in der

Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Gange. Doch es wird wohl noch längere Zeit dauern bis zur Inkraftsetzung. Die EG-Richtlinie sieht auch Mindestanforderungen vor, zu denen Agenturen und Niederlassungen von Drittländern im EWG-Raum zugelassen werden können. Die schweizerische Assekuranz ist in hohem Masse an der Versicherungsregelung der Europäischen Gemeinschaft interessiert, unterhält sie doch in den EG-Mitgliedstaaten schon seit Jahrzehnten Agenturen und Zweigniederlassungen. Etwa 30% der Prämieneinnahmen der Unfall-, Sach- und Haftpflichtversicherung stammen aus dem EWG-Bereich. Die Schweiz, die der Europäischen Gemeinschaft wegen deren politischer Anforderungen nicht beitreten kann, wird von der in der Niederlassungsrichtlinie für Drittländer vorgesehenen Möglichkeit eines bilateralen Abkommens Gebrauch machen müssen, um auf dem Wege der Reziprozität mit der EWG zu einer Lösung zu kommen, welche die Türe zum EG-Raum offenhält und Diskriminierungen der schweizerischen Assekuranz vermeidet. Es ist unverkennbar, dass durch eine solche Liberalisierung des Versicherungsverkehrs über die Grenzen der Wettbewerb auch auf dem Schweizer Markt erweitert wird in dem Sinne, dass namentlich im Grossgeschäft mehr und mehr auch grenzüberschreitende Versicherungsabschlüsse getätigkt werden können.

OECD

In der gleichen Richtung auf eine weltweite Liberalisierung zielen die Bemühungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development, OECD) ab. Die Realisierung ihrer Ziele liegt aber in ferner Zukunft. Noch zu viele Harmonisierungsprobleme turmen sich auf diesem weiten Feld auf.

Auswirkung der Liberalisierung

Die Liberalisierung der Versicherungswirtschaft wird früher oder später den im direkten Geschäft rein schweizerischen Tätigkeitsbereich der

Schweizerischen Mobiliar im Sinne einer verschärften ausländischen Konkurrenz berühren und sie vor die geschäftspolitische Grundsatzfrage der Ausdehnung des Geschäftsbereiches auf das Ausland stellen. Die Lösung dieses Problems kann vielleicht sogar einmal ein Gebot der Stunde werden. Die Gesellschaftsstatuten setzen schon jetzt der Geschäftstätigkeit keine territorialen Grenzen. Sie erlauben der Gesellschaft zudem, sich an anderen Versicherungsunternehmungen zu beteiligen, solche zu übernehmen oder zu gründen.

Der Zukunft entgegen

Wie die Dinge sich in den kommenden Jahrzehnten entwickeln werden, ob Perspektiven, Annahmen und Erwartungen zutreffen oder nicht, die Geschäftsleitung der Schweizerischen Mobiliar wird ihren Blick stets in die Zukunft richten, die sich nach und nach abzeichnenden strukturellen und konjunkturellen Wandlungen aufmerksam versolgen, an der Lösung gemeinsamer Versicherungsprobleme der Assekuranz tatkräftig mitwirken und die Interessen ihrer Versicherungsnehmer stets wahrnehmen und schützen. Die Schweizerische Mobiliar ist vor hundertfünfzig Jahren im Geiste liberaler Gemeinnützigkeit als privates Versicherungsunternehmen auf Gegenseitigkeit gegründet worden. Sie wird dem Gedanken der gesellschaftlichen Gegenseitigkeit die Treue halten, sich immerdar für die freie private Versicherungswirtschaft einsetzen und – wie schon in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft – Verstaatlichungsbestrebungen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen. Sie wird auch das schon von den Gründern aufgestellte und befolgte Geschäftsprinzip der nicht kleinlichen und formalistischen, sondern der verständnisvollen und wohlwollenen Schadenbehandlung, das ihren Ruf begründet hat, weiterhin hochhalten.

Mögen der Schweizerischen Mobiliar auf der Grundlage der demokratischen Staatsverfassung und der liberalen Wirtschaftsordnung, welche die

kleine Schweiz zu einem der reichsten Länder der Welt gemacht haben, in den kommenden Jahrzehnten eine ebenso gesunde Entwicklung und ein ebenso guter Ruf beschieden sein, wie sie beides dank des ihr erwiesenen Vertrauens seit ihrer Gründung vor hundertfünfzig Jahren geniessen durfte!

Sie leiteten die Geschicke der Schweizerischen Mobiliar von 1826 - 1976

<i>Ehrenpräsidenten</i>	Dr. Emil Welti Fürsprecher Alfred Pezolt	1937-1940 1974-1976
<i>Präsidenten</i>	Karl von Lerber von Arnex, Schultheiss von Bern Anton Simon, alt Landammann, in Bern Arnold König-Hummel, gew. Kaufmann, in Bern Georg Simon, in Bern Gottlieb Hünerwadel, gew. Staatsschreiber, in Bern Rudolf Aebi, Fürsprecher, in Bern Eduard von Sinner, gew. Gemeinderat, in Bern Dr. Paul Lindt, Fürsprecher, in Bern Eduard von Bondeli, gew. Deposito-Cassa-Verwalter, in Bern Dr. Emil Welti, in Kehrsatz Dr. h.c. Emil Lohner, alt Regierungsrat, in Bern Alfred Pezolt, Fürsprecher, in Bern Emil Baumgartner, alt Stadtpräsident, alt Nationalrat, in Thun	1826-1837 1838-1844 1844-1853 1853-1855 1855-1867 1867-1881 1881-1894 1894-1897 1897-1904 1904-1937 1937-1947 1947-1974 seit 1974
<i>Delegierter des Verwaltungsrates</i>	Hans Pfister, Fürsprecher	1942-1944
<i>Direktoren</i>	Friedrich Lüthart Alfred Ochsenbein Jakob Gyger-Walder Hans Pfister, Fürsprecher Alfred Eggimann Prof. Dr. Willy Koenig	1867-1892 1892-1922 1922-1931 1931-1942 1942-1951 1942-1959
<i>Generaldirektoren</i>	Prof. Dr. Willy Koenig Dr. Walter Senn Dr. Otto Sacher	1959-1964 1964-1974 seit 1975

